



# **GEMEINDE STAMS**

Örtliches Raumordnungskonzept  
1. Fortschreibung

## **Naturkundliche Bearbeitung**

Februar 2023

Dipl.-Ing. Monika Gaisbauer  
Ingenieurkonsultantin für Landschaftsplanung  
6020 Innsbruck, Schidlachstraße 15

**monika gaisbauer** ZT  
landschaft umwelt freiraum

## Änderungsdokumentation

Rev.	Änderung	bearbeitet	geprüft	Datum
	Vorabzug			25.02.2020
	Ergänzung Freihalteflächen Bereich Staudach			12.04.2021
	Ergänzung Kap.7 Geplante Neuausweisungen			06.07.2021
	Ergänzungen lt. Stellungn. Umweltreferat / BH Imst - Kap. 4.1.5, Kap. 7 (K2 u K3)			10.02.2022
	Aktualisierung Änderungsflächen in Kap.7			29.11.2022
	Aktualisierung Änderungsflächen in Kap.7			20.01.2023

Auftraggeber:

Gemeinde Stams, Bgm. Mag. Markus Rinner  
Wengeweg 4, A-6422 Stams

Auftragnehmerin:

DI Monika Gaisbauer,  
Schidlachstraße 15, A-6020 Innsbruck

Raumplanung:

Arch. DI Stefan Brabetz,  
Unterangerweg 1, A-6410 Telfs

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	4
Plan- und Anlagenverzeichnis.....	5
Abkürzungsverzeichnis .....	5
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>6</b>
1.1. Anlass und Aufgabenstellung .....	6
1.2. Abgrenzung des Bearbeitungsraumes.....	6
1.3. Grundlagen.....	7
1.3.1. Gesetzliche und methodische Grundlagen.....	7
1.3.2. Datengrundlagen.....	7
<b>2. Naturraum und Umwelt .....</b>	<b>8</b>
2.1. Naturräumliche Beschreibung des Bearbeitungsraumes.....	8
2.2. Naturschutzrechtliche Festlegungen, Schutzgebiete .....	9
2.2.1. Schutzgebiete und Naturdenkmäler nach dem TNSchG 2005.....	9
2.2.2. Natura 2000-Gebiete.....	9
2.2.3. Geschützte Lebensraumtypen nach dem TNSchG 2005.....	10
<b>3. Lebensraumtypen.....</b>	<b>12</b>
3.1. Feldgehölze, Lesesteinhaufen und Feldmauern (XMFG) .....	12
3.2. Streuobstwiesen (XMSW).....	14
3.3. Arten- und strukturreiche Waldränder (XMWR) .....	15
3.4. Hochstaudenflur, Grünerlengebüsch (XAGH).....	16
3.5. Fließgewässer (XGF).....	16
3.6. Stillgewässer (XGS).....	18
3.7. Buchenreiche Wälder (XWB) .....	18
3.8. Laubholzdominierte Wälder (XWL) .....	19
3.9. Nadelholzdominierte Wälder (XWN) .....	21
3.10. Auwald (XWA) .....	21
<b>4. Landschaftsbild und Erholungswert .....</b>	<b>24</b>
4.1. Landschaftsstrukturen.....	24
4.1.1. Prägende Gehölze (SG).....	24
4.1.2. Positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer (SF).....	25
4.1.3. Positiv prägende oder naturnahe Stillgewässer (SS).....	25
4.1.4. Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (ST).....	25
4.1.5. Geologisch-morphologische Besonderheiten (SB) .....	25
4.1.6. Aussichtspunkt (SA).....	25
4.2. Landschaftsräume .....	25
4.2.1. Traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil (RS) .....	25

4.2.2.	Prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt (RK)	25
4.2.3.	Naturlandschaftsteil (RN)	26
4.2.4.	Defiziträume, technisch überformte Räume (RD)	26
<b>5.</b>	<b>Veränderungen, Entwicklungen, Ziele</b>	<b>27</b>
5.1.	Naturräumliche Veränderungen und Entwicklungen	27
5.2.	Landschaftliche Veränderungen und Entwicklungen	27
5.3.	Ausblick, Ziele	27
<b>6.</b>	<b>Vorgeschlagene Freihalteflächen, Naturwerteplan</b>	<b>29</b>
6.1.	Ökologisch wertvolle Flächen	29
6.1.1.	FÖ „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“ (FOEBK)	29
6.1.2.	FÖ „Biotopschutz in der Naturlandschaft“ (FOEBN)	30
6.2.	Landschaftlich wertvolle Flächen, Erholungsräume	30
6.2.1.	FA „Landschaftsschutz / Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft“ (FALK)	30
6.2.2.	FA „Landschaftsschutz / Erholungsfunktion in der Naturlandschaft“ (FALN)	31
6.2.3.	FA „Erholungsfunktion“ (FAE)	31
6.3.	Entwicklungsräume, Maßnahmenflächen	31
6.3.1.	FÖ „Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen“ (FOEE)	31
<b>7.</b>	<b>Geplante Neuausweisungen und Konfliktbereiche</b>	<b>33</b>
7.1.	Entwicklungsbereich Landwirtschaftliche Nutzung Staudach (K1)	34
7.2.	Entwicklungsbereich Gemischte Nutzung Thanrain (K2)	38
7.3.	Entwicklungsbereich Landwirtschaftliche Nutzung Haslach (K3)	41
<b>8.</b>	<b>Anhang</b>	<b>44</b>
8.1.	Literatur und Quellen	44
8.2.	Lebensraumtypenschlüssel (X-Schlüssel)	46
8.3.	Fotodokumentation	49

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erhebungsschlüssel „Plan Landschaftsbild, Erholungswert“	24
Tabelle 2: Freihalteflächen „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“ (FOEBK)	29
Tabelle 3: Freihalteflächen „Biotopschutz in der Naturlandschaft“ (FOEBN)	30
Tabelle 4: Freihalteflächen „Landschaftsschutz / Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft“ (FALK)	30
Tabelle 5: Freihalteflächen „Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen“ (FOEE)	31
Tabelle 6: Übersicht der geplanten Änderungsflächen lt. Differenzplan Raumplanung	33

Tabelle 7: Konfliktbereich K 1, Entwicklung Landwirtschaftl. Nutzung Staudach .....	37
Tabelle 8: Konfliktbereich K 2, Entwicklung Allg. gemischte Nutzung Thannrain.....	40
Tabelle 9: Konfliktbereich K 3, Entwicklung Landwirtschaftl. Nutzung Haslach .....	43

## Plan- und Anlagenverzeichnis

Plan 1	Lebensraumtypenplan, M 1:7.500
Plan 2	Landschaftsbild- und Erholungswerteplan, M 1:7.500
Plan 3	Naturwerteplan, M 1:7.500

## Abkürzungsverzeichnis

BIK	Biotopkartierung
FF	Freihaltefläche
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (kurz Habitat-Richtlinie)
K	Konfliktbereich
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NSG	Naturschutzgebiet
ÖRK	Örtliches Raumordnungskonzept
SUP	Strategische Umweltprüfung
Tir LReg	Tiroler Landesregierung
Tiris	Tiroler Rauminformationssystem
TNSchG	Tiroler Naturschutzgesetz
TNSchVO	Tiroler Naturschutzverordnung
TROG	Tiroler Raumordnungsgesetz
UVS, UVP	Umweltverträglichkeitsstudie, -prüfung
VSG	Vogelschutzgebiet
WSG	Wasserschutzgebiet

## 1. Einleitung

### 1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzepts (ÖRK) der Gemeinde Stams ist eine Überarbeitung des naturkundlichen Fachteils erforderlich.

Zu den Zielen der örtlichen Raumordnung gehören lt. TROG 2011 die „Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen“ und die „Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile“ sowie „die Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume“.

Das örtliche Raumordnungskonzept, als umfassende und strategische Vorgabe für die räumliche Entwicklung des Gemeindegebiets auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren, legt unter anderem Gebiete und Grundflächen fest, die von Bebauung freizuhalten sind.

Als Entscheidungsgrundlage für die Freiraumplanung sind naturkundliche Grundlagen zu erarbeiten und in einem Lebensraumtypenplan, einem Landschaftsbild- und Erholungswertplan sowie einem Naturwerteplan (Freihalteflächen) darzustellen. Es sollen Änderungen gegenüber dem ersten Raumordnungskonzept beschrieben und eine Prognose der Landschaftsentwicklung für die nächste Planungsperiode vorgenommen werden.

Bestehende Freihalteflächen, für welche Änderungen im Raumordnungskonzept vorgesehen sind, sind detailliert und als Gesamtes zu bearbeiten. Neue Flächeninanspruchnahmen sind zu begründen und die Auswirkungen auf die Naturschutzgüter darzustellen.

Zur Ermittlung des aktuellen Naturbestandes wurde im Aug./Sept. 2019 eine Ortsbegehung durchgeführt.

### 1.2. Abgrenzung des Bearbeitungsraumes

Der Bearbeitungsraum umfasst den Dauersiedlungsraum der Gemeinde sowie alle gewidmeten und zu widmenden Flächenausschnitte (ausgenommen Einzelgebäude außerhalb des Dauersiedlungsraumes).

Der Dauersiedlungsraum ist der potentiell besiedelbare Raum, der nach seiner Exposition, nach seinem Untergrund und nach dem vorherrschenden Klima theoretisch ganzjährig besiedelbar ist. In der Praxis erfolgt die Abgrenzung entlang der ganzjährig landwirtschaftlich bewirtschafteten Betriebe.

In Stams verläuft die südliche Grenze des Dauersiedlungsraumes in etwa entlang der Höhenlinie von 700 m ü.A., im Norden reicht der Dauersiedlungsraum bis an die Gemeindegrenze. Das Gebiet erstreckt sich von einer Seehöhe von ca. 640 m ü.A. im Norden bis ca. 700 m ü.A. im Süden.

Das dauernd besiedelbare Gebiet umfasst 5,22 km<sup>2</sup>, das entspricht 15,6 % des Gemeindegebiets von insgesamt 33,55 km<sup>2</sup> (lt. Angaben Tir. LReg 2008).

## 1.3. Grundlagen

### 1.3.1. Gesetzliche und methodische Grundlagen

Rechtliche Grundlage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind das *Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) idgF* und die *Verordnung der Landesregierung über die Bestandsaufnahme sowie den Inhalt des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Tir LGBl. Nr. 122/94)*. Für die Naturkundliche Bearbeitung sind außerdem das *Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005) idgF* sowie die *Tiroler Naturschutzverordnung 2006* maßgeblich.

Gemäß § 27 Abs. 2 lit. j) und k) TROG 2016 gehört zu den Zielen der örtlichen Raumordnung „die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen und die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile“ sowie „die Erhaltung zusammenhängender Erholungsräume“.

Im örtlichen Raumordnungskonzept sind gem. § 31 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 jene Gebiete und Grundflächen festzulegen, die im Interesse der oben genannten örtlichen Raumordnungsziele von einer diesen Zielen widersprechenden Bebauung oder von jeglicher Bebauung freizuhalten sind. Als Entscheidungsgrundlage für die Freiraumplanung ist die Erarbeitung naturkundlicher Grundlagen erforderlich.

Für die Naturkundliche Bearbeitung zum Örtlichen Raumordnungskonzept sind seitens der Abteilung Umweltschutz der Tiroler Landesregierung die folgenden methodischen Grundlagen vorgegeben:

- Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept – naturkundlicher Bearbeitungsrahmen, Stand Feb. 2013 (Tir. LReg, Abt. Umweltschutz).

### 1.3.2. Datengrundlagen

Folgende Grundlagen wurden im Wesentlichen für die Erstellung der naturkundlichen Bearbeitung verwendet:

- tirisMaps, Online Daten- und Kartendienst des Landes Tirol (Tiroler Rauminformationssystem), digitale Datenabfragen 05/2019
- Biotopkartierung Tirol aus tirisMaps
- Freihalteflächen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes aus tirisMaps
- Eigene Geländeerhebung (Aug./Sept. 2019)
- Plangrundlagen (DKM) im Maßstab 1:5.000
- „Naturkundlicher Bearbeitungsrahmen“, naturkundliche Bearbeitung im Jahr 1999

## 2. Naturraum und Umwelt

### 2.1. Naturräumliche Beschreibung des Bearbeitungsraumes

Die Gemeinde Stams liegt im Bezirk Imst im oberen Inntal, am Fuße des Pirchkogels, ca. 35 km westlich von Innsbruck. Der Ortskern von Stams befindet sich auf einer Seehöhe von ca. 670 m und wurde auf dem Schwemmkegel des Stamser Baches errichtet. Neben dem Hauptort bestehen mehrere Weiler - Mähmoos, Windfang, Haslach, Thannrain, Staudach, die Bahnhofsiedlung sowie die Rodungsinsel Hauland auf ca. 940 m Seehöhe.

Stams ist bekannt durch das Zisterzienser-Stift und das Schigymnasium Stams sowie als bedeutendes Schulzentrum. Der Tourismus ist im Allgemeinen nur wenig ausgeprägt. In Stams befinden sich eine denkmalgeschützte Hängebrücke über den Inn, eine Schisprunganlage und einige Sportanlagen. Im Sommer bietet die umliegende Bergwelt zahlreiche Wander- und Radwege.

Die Landwirtschaft findet am Talboden des Inntals gute Voraussetzungen vor. Die Umgebung der Ortsgebiete Stams und Windfang wird von intensiv genutzten Agrarflächen geprägt. Es überwiegen Mähwiesen und Weiden, auch Kartoffeln, Mais und anderes Futtergetreide werden angebaut.

Zu den naturräumlichen Besonderheiten der Gemeinde Stams zählen vor allem: der Stamser Eichenwald, die Innauen, Buchen- und Lindenbestände, sowie der Stamser Bach, Streuobstwiesen und Feldgehölze.

An den nordexponierten Abhängen des Jochkreuzes und des Predigtstuhls herrschen Fichten- bzw. Fichten-Lärchenwälder vor. Diese Wälder werden stark forstwirtschaftlich genutzt. Bei Hauland und am Stamser Bach stocken Buchenbestände, bei Haslach finden sich kleine Lindenbestände.

Der Stamser Eichenwald befindet sich am Talboden im Bereich des Stamser Baches. Dieses Naturdenkmal ist einer der letzten Eichenmischwälder des Inntales. Der Stamser Bach ist im oberen Bereich verbaut, unterhalb des Eichenwaldes ist ein bachbegleitendes Gebüsch ausgebildet. Die Hochwassergefahr durch den Stamser Bach wurde durch wildbachtechnische Maßnahmen weitgehend unterbunden. Auch die Hochwässer des Inn konnten die sicher über dem Talboden liegende Gemeinde nie erreichen.

Entlang des Inns sind nur noch Reste von Auwäldern verblieben. Am linken Innufer befindet sich eine der schönsten Innauen Tirols, wobei ein kleiner Anteil davon auf Stamser Gemeindegrund liegt. Auf Kiesbettfluren siedelt hier die seltene Deutsche Tamariske. Am rechten Innufer befindet sich eine ausgedehnte Weichholzau, die allerdings bereits stark beeinträchtigt ist.

In der freien Landschaft des Talbodens finden sich nur wenige Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze oder Baumreihen. In den Siedlungsbereichen sind einige Streuobstwiesen und Obstbäume erhalten. Die Bäche werden z.T. von Kleingehölzen und Staudenfluren begleitet.

Die Nordhänge des Jochkreuzes und des Predigtstuhls bestehen aus Glimmerschiefer und Sedimentgneisen, dazwischen finden sich Graniteinsprengungen. Im Inntal dominieren diluviale Terrassenschotter und Sande. Stams wurde auf dem Schotterkegel

des Stamser Baches errichtet. (Klebelsberg, 1954 und PITSCHMANN, REISIGL, SCHIECHTL, STERN, 1973).

Das Klima in Stams gehört (nach WALTER & LIETH, 1960) zum Typus der kontinentalen Inneralpenzone. Das Klima in Stams zeichnet sich durch einen niedrigen Jahresniederschlag von durchschnittlich nur 750 mm und geringe Nebelhäufigkeit aus. Die meisten Niederschläge fallen in der warmen Jahreszeit. Es besteht ein niedriges Temperaturmittel von 7,4 ° C und eine Niederschlagsspitze während der wärmsten Monate.

## 2.2. Naturschutzrechtliche Festlegungen, Schutzgebiete

### 2.2.1. Schutzgebiete und Naturdenkmäler nach dem TNSchG 2005

Im Tiroler Naturschutzgesetz 2005 wird zwischen den Schutzkategorien Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, Landschaftsschutzgebiet, Geschützter Landschaftsteil, Ruhegebiet, Naturpark und Sonderschutzgebiet unterschieden. Je nach Zuständigkeit werden diese entweder von der Landesregierung oder der Bezirksverwaltungsbehörde durch Verordnung zum jeweiligen Schutzgebiet erklärt.

In der Gemeinde Stams befindet sich das

- *Naturdenkmal „Stamser Eichenwald“ (ND\_2\_12).*  
Geschützt sind der Eichenwald in mehreren Teilflächen sowie einzelne Eichen. Laut Informationstafel ist der Stamser Eichenwald das älteste Naturdenkmal Tirols (seit 1929). Derzeit wird ein Gemeinschaftsprojekt zur Erhaltung und Verbesserung des Naturdenkmals Stamser Eichenwald durchgeführt, welches unter anderem die Anzucht von Jungpflanzen und die Schaffung von Lebensräumen für seltene Laubwald-typische Tiere und Pflanzen zum Ziel hat.

An der nördlichen Gemeindegrenze ist ein Sonderschutzgebiet ausgewiesen, wobei ein kleiner Teil auf Stamser Gemeindegebiet liegt.

- *Sonderschutzgebiet „Mieminger und Rietzer Innauen“*  
Das Sonderschutzgebiet Mieminger - Rietzer Innauen stellt eine naturnahe Au dar, in der der westliche Teil einer ungestörten Überflutungsdynamik unterliegt. Der ursprüngliche Auwaldstreifen am nördlichen Innufer zwischen der Hängebrücke bei Stams und Telfs gilt als einer der letzten Reliktstandorte für Einzelexemplare der Deutschen Tamariske (*Myricaria germanica*) sowie für selten gewordene Insektenarten.

### 2.2.2. Natura 2000-Gebiete

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz von Schutzgebieten, das innerhalb der Europäischen Union nach Maßgabe der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (kurz FFH-Richtlinie oder Habitat-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie errichtet wird. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume.

Natura 2000-Gebiete sind jene Gebiete, die von der Europäischen Kommission in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Habitat-Richtlinie aufgenommen worden sind, sowie die nach der Vogelschutz-Richtlinie erklärten oder als

solche anerkannten Europäischen Vogelschutzgebiete. Sonderbestimmungen finden sich in § 14 TNSchG 2005.

Im westlichen Bereich der Gemeinde Stams ist ein Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

- *Vogelschutzgebiet „Ortolan-Vorkommen Silz-Haiming-Stams“ (AT3312000)*  
Das Schutzgebiet erstreckt sich am Talboden des Inntales und umfasst ein ca. 378 ha großes, agrarisch genutztes Gebiet, klimatisch günstig (trocken, warm), gemischt Acker und Wiesen mit sehr geringem Gehölzanteil. Das Gebiet ist das einzige bekannte, regelmäßige Brutgebiet des Ortolans in Österreich. Im Standarddatenbogen werden als vorkommende Vögel genannt: Ortolan, Braunkehlchen, Wachtel und Feldlerche. Feldstadel und Stromleitungen sind wichtige Singwarten. Als Förderungsmaßnahme wird ein Bodenbrüterprogramm genannt, sowie Förderung von Bewirtschaftungsformen der genannten Arten.

### 2.2.3. Geschützte Lebensraumtypen nach dem TNSchG 2005

Das Tiroler Naturschutzgesetz enthält Bestimmungen zum generellen Schutz von ausgewählten Lebensraumtypen außerhalb geschlossener Ortschaften, es sind dies:

#### **Gewässer (§ 7 TNSchG)**

Ein Gewässer ist ein von ständig vorhandenem oder periodisch auftretendem Wasser geprägter Lebensraum, der die Gesamtheit von Wasserwelle, Wasserkörper, Wasserbett, Sediment und Ufer einschließlich der dort vorkommenden Tiere und Pflanzen umfasst. (Begriffsbestimmung TNSchG 2005)

Außerhalb geschlossener Ortschaften bedürfen im Bereich von Gewässern bestimmte Vorhaben und Eingriffe wie z.B. Ausbaggern, Aufstellen von Anlagen, Entnahme von Wasser, Geländeänderungen u.a. einer naturschutzrechtlichen Bewilligung.

Der Schutzbereich umfasst das Gewässer sowie entlang von natürlichen *Fließgewässern* einen 5 m breiten, von der Uferböschungskrone landeinwärts zu messenden Geländestreifen (Uferschutzstreifen), bei *stehenden Gewässern* mit einer Wasserfläche von mehr als 2.000 m<sup>2</sup> einen Uferschutzbereich von 500 m landeinwärts gemessen.

*Alle in der vorgelegten naturkundlichen Bearbeitung eingezeichneten und im Text beschriebenen Gewässer sind gesetzlich geschützt.*

#### **Auwälder (§ 8 TNSchG)**

Ein Auwald ist eine Grundfläche entlang einem fließenden natürlichen Gewässer, die mit Holzgewächsen bestockt ist, die von der Unregelmäßigkeit der Wasserführung abhängen, und die so weit reicht, wie Überschwemmungen erfolgen oder erfolgt sind. Dazu gehören insbesondere auch Grauerlen-, Eschen-Hartholz-, Eichen-, Ulmen-Hartholz-, Weiden-Weichholzaunen und Augebüsche sowie Kiefern-Trockenauwälder. (Begriffsbestimmung TNSchG 2005)

Außerhalb geschlossener Ortschaften bedürfen im Bereich von Auwäldern bestimmte Vorhaben und Eingriffe wie z.B. Geländeänderungen, dauernde Beseitigung von Gehölzen u.a. einer naturschutzrechtlichen Bewilligung.

*Alle in der vorgelegten naturkundlichen Bearbeitung eingezeichneten und im Text beschriebenen Auwälder sind gesetzlich geschützt.*

### **Feuchtgebiete (§ 9 TNSchG)**

Ein Feuchtgebiet ist ein vom Wasser geprägter, in sich geschlossener und vom Nachbargebiet abgrenzbarer Lebensraum mit den für diesen charakteristischen Pflanzen- und Tiergemeinschaften. Dazu gehören insbesondere auch Röhrichte und Großseggensümpfe, Quellfluren und Quellsümpfe, Flach- und Zwischenmoore, Hochmoore, Moor- und Bruchwälder. (Begriffsbestimmung TNSchG 2005)

Außerhalb geschlossener Ortschaften bedürfen in Feuchtgebieten bestimmte Vorhaben und Eingriffe wie z.B. Einbringen von Material, Ausbaggern, Aufstellen von Anlagen, Geländeänderungen, Nutzungsänderungen, Entwässerungen, Verwendung von Kraftfahrzeugen u.a. einer naturschutzrechtlichen Bewilligung.

### **Flurgehölze, Hecken (§ 6 TNSchG)**

Nach § 6 TNSchG (Allgemeine Bewilligungspflicht) ist außerhalb geschlossener Ortschaften die dauernde Beseitigung von Gehölzgruppen und Heckenzügen außerhalb eingefriedeter bebauter Grundstücke bewilligungspflichtig.

*Alle in der Gemeinde Stams in der freien Landschaft vorhandenen Gehölzgruppen und Hecken sind gesetzlich geschützt.*

### **Naturhöhlen (§ 28 TNSchG)**

Naturhöhle ist ein für Menschen zugänglicher Hohlraum, der durch natürliche Vorgänge gebildet wurde und allseits oder überwiegend von anstehendem Gestein umschlossen ist. (Begriffsbestimmung TNSchG 2005)

Vorhaben, die den Bestand, den Inhalt oder das charakteristische Gepräge von Naturhöhlen beeinträchtigen können, sowie die Ausgestaltung einer Naturhöhle als Schauhöhle und ihre Erschließung für die Allgemeinheit erfordern eine naturschutzrechtliche Bewilligung.

*Für die Gemeinde Stams besteht kein Eintrag im Naturhöhlenkataster des Landes Tirol.*

### 3. Lebensraumtypen

Nachfolgend werden die im Bearbeitungsraum erfassten Lebensräume nach dem „Lebensraumtypenschlüssel für die Raumordnungskonzepte“ (X-Schlüssel, siehe Anhang) dargestellt.

Als Ausgangsbasis für den Lebensraumtypenplan diente die Biotopkartierung des Landes Tirol (TIRIS) aus dem Jahr 2010. Die Biotopkartierung wurde durch eigene Erhebungen aktualisiert bzw. verifiziert. Die Begehung des Dauersiedlungsraumes der Gemeinde erfolgte im August/Sept. 2019.

#### 3.1. Feldgehölze, Lesesteinhaufen und Feldmauern (XMFG)

Feldgehölze, Hecken, Lesesteinhaufen und Feldmauern stellen bedeutende Gliederungselemente der Kulturlandschaft dar. Sie sind aber auch von herausragender Bedeutung für den Artenschutz und die Artenvielfalt, insbesondere auch für den Biotopverbund.

Lesesteinhaufen und Feldmauern (Trockensteinmauern) bieten Verstecke und Schlafplätze für Kleinsäuger (Wiesel, Mäuse), Eidechsen und Erdkröten sowie Überwinterungsmöglichkeiten für Reptilien und viele wirbellose Tiere. Sie bieten Sonnenplätze für Reptilien (Eidechsen, Schlangen), Nistplätze für Ameisen, Feldwespen und andere Insekten, ebenso Substrat für Felsenpflanzen.

Feldgehölze und Hecken setzen sich aus Bäumen, Sträuchern und ergänzend aus ein- und mehrjährigen krautigen Pflanzen und Gräsern zusammen. Feldgehölze liegen als kleinere, beliebig geformte Flächen inselartig in der landwirtschaftlichen Flur. Sie besitzen eine ausgeprägte Randzone, die eine waldartige Innenzone umschließt. Hecken hingegen verlaufen mehr oder weniger durchgehend und linienförmig durch die Landschaft, meist haben sie eine Breite zwischen zwei und zehn Metern.

Nach § 6 TNSchG (Allgemeine Bewilligungspflicht) ist außerhalb geschlossener Ortschaften die dauernde Beseitigung von Gehölzgruppen und Heckenzügen außerhalb eingefriedeter bebauter Grundstücke bewilligungspflichtig.

Hecken bieten auf engstem Raum eine große Vielfalt an Kleinstandorten, dies gilt sowohl für das Klima - besonnter Südrand, waldartiges Innenklima, feuchter Nordrand - als auch für das Strukturangebot – Baum-, Strauch-, Kraut- und Bodenschicht, Totholz, Steinhaufen u.a.

Hecken bilden Raum für viele Tierarten: Nistplatz, Singwarte, Ansitzwarte für Vögel (Neuntöter, Elster, Rabenkrähe), Schlafplatz für Säugetiere (Wiesel, Hase), Möglichkeit Baue anzulegen (Dachs, Fuchs). Die Individuen können sich zurückziehen bzw. nach der Überwinterung im Frühjahr die Kulturfläche wieder besiedeln.

Hecken sind schließlich Nahrungsbiotop für Schmetterlinge (blühende Sträucher, Staudensäume), für Vögel (Beerensträucher, Samenarten), Käfer und Insekten uvm.

Alte Gehölze sind ökologisch besonders wertvoll. Es ist besser Hecken, Feldgehölze und Feldraine zu erhalten als neue anzulegen. Neugeschaffene Anlagen benötigen mehrere Jahrzehnte, bis sie die biologische Wirksamkeit bestehender Biotope erreichen. In vielen Fällen kann man Hecken und Feldraine versetzen und damit erhalten.

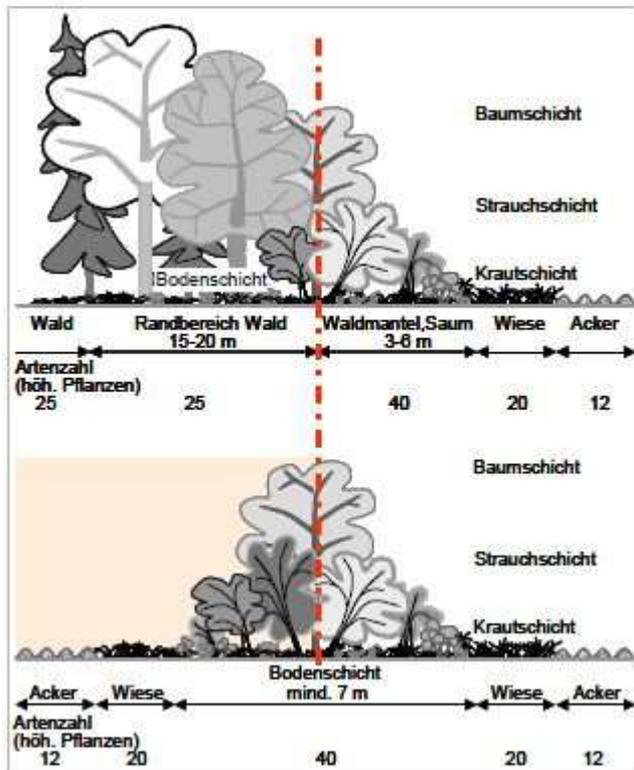


Abb. 1: Die Hecke - ein spiegelbildlich doppelter Waldrand (LfL 2005)

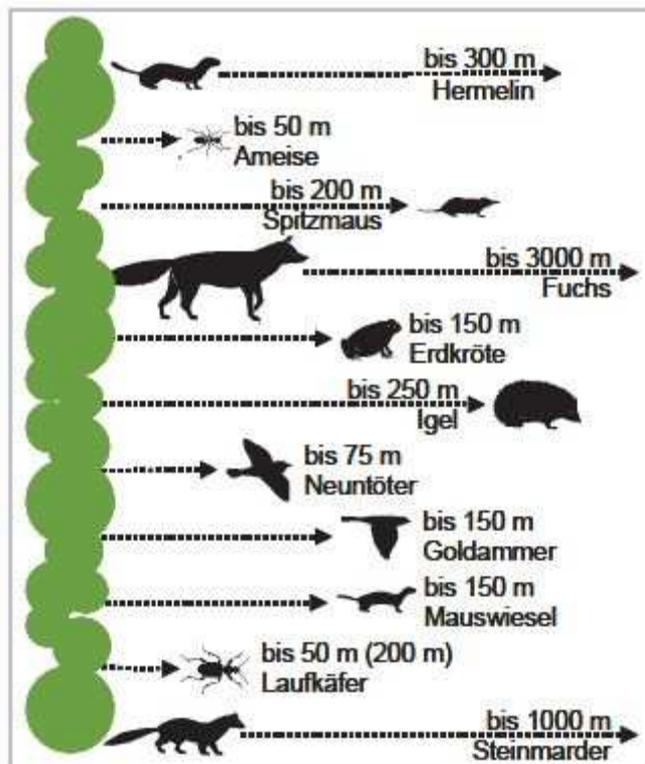


Abb. 2: Aktionsradius von Heckenbewohnern (LfL 2005)

### ▪ **Feldgehölze der Gemeinde Stams**

In der Umgebung von Stams sind nur noch wenige Feldgehölze zu finden, bemerkenswert sind einige große Eichen und eine Pappelreihe.

Hervorzuheben ist die Eichenallee bei Schöneck. Dieser Baumbestand ist bereits als Naturdenkmal ("Stamser Eichenhain") ausgewiesen. Die Stiel-Eichen (*Quercus robur*) erreichen eine Höhe von 20 Metern und einen Durchmesser von bis zu 1,2 Metern.

Südöstlich des Fischweihers stocken an einer nordexponierten Böschung schöne, von Stiel-Eichen (*Quercus robur*) dominierte Feldgehölze. Der Unterwuchs erinnert an Edellaubwälder. Unterhalb des Gehölzbestandes zeugen Brennesselfluren (*Urtica dioica*) von einer Eutrophierung (Kuhweide).

Erwähnenswert ist auch das große Feldgehölz bei Mähmoos. Es wird von Schwarzpappeln dominiert, welche eine Höhe von 15 - 20 Metern erreichen. Am Rand sind Stiel-Eichen beigemischt. Dieses Feldgehölz zeigt einen feuchten Charakter. In der Strauchschicht herrschen Schwarzer Holunder, Faulbaum und verschiedene Weiden vor. Im Unterwuchs finden sich häufig Brennesseln, aber auch Hochstaudenfluren mit Sumpf-Storchnabel, Mädesüß, Blutweiderich und Schilf. Ein seichter Tümpel, welcher aus einem Kanalrohr gespeist wird, und der Hochstaudenbestand sind in hohem Maße von Drüsigem Springkraut geprägt.

### **3.2. Streuobstwiesen (XMSW)**

Streuobstwiesen und Obstgehölze am Rande von Ortschaften und Einzelgehöften stellen einen charakteristischen Teil der heimischen Kulturlandschaft dar, sie sind ein altes Kulturgut und waren früher weit verbreitet. Obstbäume, einzeln oder in Gruppen und Reihen gepflanzt, bilden sowohl einen wirtschaftlichen als auch einen ökologischen Faktor in der Landwirtschaft. Nicht zuletzt besitzen sie einen hohen ästhetischen Wert (Blüte) und prägen die Landschaft.

Streuobstanbau ist eine Form des extensiven Obstbaus, bei dem großteils starkwüchsige, hochstämmige und großkronige Obstbäume in weiträumigen Abständen stehen. Charakteristisch für Streuobstbestände ist die Unternutzung als Dauergrünland. Daneben gibt es Streuobstalleen sowie sonstige linienförmige Anpflanzungen. Häufig sind die Obstbestände aus verschiedenen Arten und Sorten, Alters- und Größenklassen zusammengesetzt. Auf Streuobstwiesen finden sich noch viele alte Regionalsorten, sie stellen daher ein wertvolles genetisches Reservoir für Kulturobst dar.

So wie viele Landschaftsstrukturen sind auch die Streuobstwiesen in den letzten Jahrzehnten zunehmend verschwunden und haben Siedlungen und Verkehrswegen, aber auch Ackerflächen oder Intensiv-Obstkulturen weichen müssen. Umso dringender ist daher die Erhaltung der Restbestände. Gegenüber Obstplantagen haben Streuobstwiesen eine wesentlich größere landschaftliche und ökologische Bedeutung. Vögel finden in Streuobstwiesen Nahrungs-, Versteck- und Brutmöglichkeiten, was in intensiv bewirtschafteten Obstplantagen kaum der Fall ist.

In Streuobstwiesen sind Säugetiere wie Garten- und Siebenschläfer, insektenfressende Igel, Fledermäuse (Abendsegler, Fransenfledermaus) und viele Vogelarten ebenso zu finden wie eine gewaltige Insekten- und Spinnenfauna. Schmetterlinge, Bienen, Fliegen, Ameisen, Wespen und Käfer warten mit vielen Arten auf. Streuobstwiesen bieten

Strukturvielfalt und Nahrungsgrundlage für viele Tiere, ebenso Deckung, Schutz und Überwinterungsquartier für Feldtiere wie Fledermäuse, Siebenschläfer, Haselmaus.

Darüber hinaus dienen Streuobstwiesen dem mikroklimatischen Ausgleich (Beschattung, Luftfeuchtigkeit), Windschutz und Schutz gegen Bodenabtrag).

Beeinträchtigt werden Streuobstwiesenbestände durch Überalterung und Nutzungsaufgabe, fehlende Pflege, häufig auch durch Viehvertritt. Im Zuge von Rationalisierung und Intensivierung in der Landwirtschaft gehen viele Streuobstbestände verloren.

Die Obstbäume sollten in traditioneller Art (Zurückschneiden, kein Einsatz von Gift oder Kunstdünger) weiter bewirtschaftet werden. Überalterte beziehungsweise eingegangene Obstbäume sollten nicht durch intensive Niederstammkulturen mit wenigen Sorten ersetzt werden, sondern traditionell mit überlieferten Obstsorten verjüngt werden.

#### ▪ **Streuobstwiesen und Obstgärten der Gemeinde Stams**

In der Umgebung des Ortskernes von Stams, aber auch bei Windfang, Haslach, Thannrain und Staudach finden sich viele Obstgehölze. Apfel- und Birnbäume, auch Kirschen-, Zwetschken-, und Nussbäume prägen das Bild der Ortschaften, Weiler und Einzelgehöfte.

Der Unterwuchs wird meist als Weide oder zweischürige Wiese genutzt. Durch die extensive Bewirtschaftung und die Vermeidung von Pestiziden können sich zahlreiche Tierarten im Obstgarten ansiedeln. Viele Vogel-, Käfer- und Schmetterlingsarten finden hier ideale Lebensbedingungen. Auch auf den Zusammenhang zwischen Bienenzucht und Obstertrag muss hingewiesen werden.

Besonders wichtig ist die Erhaltung der Sortenvielfalt und der alten, gut angepassten Obstsorten sowie der hochstämmigen Formen. Auch bei Neu- und Ersatzpflanzungen ist die richtige Auswahl der Sorten von großer Bedeutung.

Obstgehölze sind ein wichtiges prägendes Element des Landschaftsbildes. Streuobstwiesen am Rande von Ortschaften und Einzelgehöften sind ein charakteristischer Teil der heimischen Kulturlandschaft.

### **3.3. Arten- und strukturreiche Waldränder (XMWR)**

Waldränder mit ihrer Gebüsch- und Saumvegetation besitzen generell eine sehr hohe Biotopqualität, ähnlich wie Feldgehölze und Hecken. Sie bilden den Übergang von unbewaldeten Flächen zum geschlossenen Wald. Hier leben viele Tierarten, die sowohl Habitate oder Nahrungsangebote des Waldes als auch des Freilandes benötigen.

Beeinträchtigungen des Waldrandes erfolgen häufig durch Düngung, Ablagerungen, Herbizideinsatz oder Bodenverdichtung.

#### ▪ **Waldrand im Süden des Gemeindegebietes**

Am Hangfuß des Wengenberges befindet sich ein schöner artenreicher Waldrand. Er säumt den Fichtenwald entlang den nördlich gelegenen Wirtschaftswiesen. Winterlinden (*Tilia cordata*) prägen diesen Waldsaum. Als Besonderheit ist das Vorkommen des Breitblättrigen Pfaffenhütchens (*Euonymus latifolia*) zu werten. Im Unterwuchs dominieren Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*), Geißfuß (*Aegopodium podagraria*) und Brennessel (*Urtica dioica*). Anklänge an Edellaubmischwälder zeigen Haselwurz

(*Asarum europaeum*), Echtes Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis*) und Maiglöckchen (*Convallaria majalis*). Zudem kommen Bunter Eisenhut (*Aconitum variegatum*) und Gelber Eisenhut (*Aconitum vulparia*) vor.

Beigemischt sind unter anderem: Stieleiche (*Quercus robur*), Zitterpappel (*Populus tremula*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und vereinzelt Grauerlen (*Alnus incana*) sowie Hasel (*Corylus avellana*), Purgier- Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*) und Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*).

### **3.4. Hochstaudenflur, Grünerlengebüsch (XAGH)**

Feuchte Hochstaudenfluren im Sinne dieses Lebensraumtyps finden sich auf feuchten bis nassen, nährstoffreichen Standorten, an Ufern und Waldrändern. An Bächen und kleinen Flüssen treten vorwiegend Mädesüß-Hochstaudenfluren auf. Meist wachsen die Feuchten Hochstaudenfluren in Nachbarschaft von Grünland-, Weidengebüsch- und Auwaldgesellschaften sowie von Landröhrichtern und Großseggenrieden.

Häufig kommen Bestände vor, die von Brennnessel und anderen Nitrophyten sowie von Rohrglanzgras oder Schilf dominiert sind, und in die die kennzeichnenden Hochstauden mit wechselnden Anteilen eingestreut sind.

Hauptgefährdungen und Beeinträchtigungen gehen von übermäßigen Nährstoffeinträgen, wasserbaulichen Veränderungen der Uferstandorte sowie von Grundwasserabsenkungen bzw. Entwässerungen aus. An vielen Fließgewässern und Feuchtstandorten ist auch eine Artenverarmung durch Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (z.B. Drüsiges Springkraut, Staudenknöterich) von erheblicher Bedeutung. Vorkommen an Waldrändern sind durch landwirtschaftliche Nutzung bis unmittelbar an den Waldrand sowie Ablagerung von Holz oder Futterballen gefährdet.

#### **▪ Hochstaudenflur im Feldgehölz bei Mähmoos**

Das große Feldgehölz nördlich von Mähmoos weist einen feuchten Charakter auf. Es wird von Schwarzpappeln dominiert, am Rand sind Stiel-Eichen beigemischt. In der Strauchschicht herrschen Schwarzer Holunder, Faulbaum und verschiedene Weiden vor. Im Unterwuchs finden sich häufig Brennnesseln, aber auch Hochstaudenfluren mit Sumpf-Storchnabel, Mädesüß, Blutweiderich und Schilf. Ein seichter Tümpel, welcher aus einem Kanalrohr gespeist wird, und der Hochstaudenbestand sind in hohem Maße von Drüsigem Springkraut geprägt.

Das Biotop ist stark anthropogen beeinflusst. (Überdüngung, Ablagerung von Futterballen am Gehölzrand).

### **3.5. Fließgewässer (XGF)**

Ein Gewässer ist ein von ständig vorhandenem oder periodisch auftretendem Wasser geprägter Lebensraum, der die Gesamtheit von Wasserwelle, Wasserkörper, Wasserbett, Sediment und Ufer einschließlich der dort vorkommenden Tiere und Pflanzen umfasst. (Begriffsbestimmung TNSCHG 2005)

Außerhalb geschlossener Ortschaften sind fließende natürliche Gewässer, inklusive Uferböschung und einem fünf Meter breiten Uferschutzstreifen nach § 7 TNSchG geschützt. Bestimmte Vorhaben und Eingriffe bedürfen einer naturschutzrechtlichen

Bewilligung (siehe Kap. 2.2.3 Geschützte Lebensraumtypen / Gewässer). Dies betrifft alle in der vorgelegten naturkundlichen Bearbeitung beschriebenen Bäche.

#### ▪ **Stamser Bach**

Der Stamser Bach entwässert ein 19 km<sup>2</sup> großes Einzugsgebiet zwischen Pirchkogel – Hochalter – Jochkreuz und führte zur tiefen Ausschürfung des Grabens südlich von Stams und zur Aufschüttung des Stamser Schwemmkegels. Durch wildbachtechnische Maßnahmen im Mittellauf und an den Seitenbächen wurde das hohe Gefährdungspotential des Stamser Baches stark eingedämmt. Nach dem Austritt des Baches aus dem Graben verläuft dieser in einem mäßig verbauten Gerinne durch den Eichenwald und anschließend in Mäandern weiter nach Nordosten, wo er nördlich des Bahnhofes in den Inn mündet.

Im oberen Verlauf ist das Bachbett noch schottrig, im unteren Bereich wird der Bach breiter, er fließt langsamer, das Bachbett ist meist kiesig. Der Bach ist bis 1,5 Meter eingetieft und stellenweise mit Steinen befestigt. Entlang des Baches ist nur ein schütteres, bachbegleitendes Gebüsch ausgebildet. Dieses besteht hauptsächlich aus Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) und Rotem Holunder (*Sambucus racemosa*). Im Unterwuchs finden sich vermehrt Weiße Pestwurz (*Petasites albus*), Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*), Echtes Springkraut (*Impatiens noli tangere*) und Farne.

Im nördlichen Bereich des Stamser Eichenwaldes liegt nahe dem Bach ein kleines Feuchtgebiet. Die Baumschicht wird hier von der Esche (*Fraxinus excelsior*) beherrscht, in der Krautschicht wachsen Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) und Echtes Springkraut (*Impatiens noli tangere*).

Nördlich des Eichenwaldes säumt ein Gehölzstreifen mit großen Eichen und Pappeln die Bachufer, stellenweise reichen die Wirtschaftswiesen bis an das Bachbett. Der bis etwa 2 m breite Bach weist einen mäandrierenden Lauf auf, das Bachbett ist sandig bis kiesig.

#### ▪ **Thannerbach**

Die Fischeiche nördlich des Stiftes Stams werden von einem kleinen Wasserlauf gespeist, welcher vom Stamser Bach westlich von St. Anna abgezweigt wird. Der einstige Mühlbach verläuft heute unterirdisch bzw. verrohrt über Schöneck nach Norden und mündet am Fuß der Böschung ins Freie. Nach den Fischeichen fließt der Thannerbach als kanalartiges Gerinne ohne nennenswerten bachbegleitenden Bewuchs (vereinzelt Gehölze) Richtung Osten nach Thanrain und mündet anschließend in den Inn.

#### ▪ **Stadlinger Bach**

Der Stadlinger Bach entspringt westlich der Bärlehn auf Silzer Gemeindegebiet und erreicht etwas westlich des Kraftwerkes Sellrain-Silz das Inntal. Östlich von Staudach fließt der Bach in einem kanalartigen bzw. verrohrten Gerinne zum Unterwasserablauf der Kraftwerksgruppe Sellrain-Silz. Bachbegleitendes Gebüsch besteht im Verlauf des Stadlinger Baches auf Stamser Gemeindegebiet nicht.

#### ▪ **Inn**

2018 wurde der Abschnitt des Inn, in welchem sich auch Stams befindet, mit Verordnung der Landesregierung zur hochwertigen Gewässerstrecke erklärt (LGBl. Nr. 78/2018).

### 3.6. Stillgewässer (XGS)

Ein Gewässer ist ein von ständig vorhandenem oder periodisch auftretendem Wasser geprägter Lebensraum, der die Gesamtheit von Wasserwelle, Wasserkörper, Wasserbett, Sediment und Ufer einschließlich der dort vorkommenden Tiere und Pflanzen umfasst. (Begriffsbestimmung TNSCHG 2005)

Außerhalb geschlossener Ortschaften sind stehende Gewässer mit einer Wasserfläche von mehr als 2.000 m<sup>2</sup> sowie ein Uferschutzbereich von 500 m landeinwärts gemessen nach § 7 TNSchG geschützt. Bestimmte Vorhaben und Eingriffe bedürfen einer naturschutzrechtlichen Bewilligung (*siehe Kap. 2.2.3 Geschützte Lebensraumtypen / Gewässer*). Dies betrifft die in der vorgelegten naturkundlichen Bearbeitung beschriebenen Seen und Tümpel.

#### ▪ Stillgewässer in der Gemeinde Stams

In der Gemeinde Stams befinden sich, abgesehen von einem Tümpel am Stamser Bach im Eichenwald, keine natürlichen Stillgewässer.

Im nordwestlichen Bereich des Stamser Eichenwaldes liegt nahe dem Bach ein kleines Feuchtgebiet (Tümpel). Die Baumschicht wird hier von der Esche (*Fraxinus excelsior*) beherrscht, in der Krautschicht wachsen Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) und Echtes Springkraut (*Impatiens noli tangere*).

Als positiv prägendes, allerdings künstlich angelegtes Stillgewässer, kann der große Fischweiher des Anglerzentrums genannt werden.

### 3.7. Buchenreiche Wälder (XWB)

Buchen-Tannenbestände sind im Oberinntal nur selten zu finden, daher sollten sie geschützt werden.

#### ▪ Buchenmischwald am Stamser Bach

Am Wengenbergrand befindet sich ein kleiner Buchenwald. Dieser stockt am Unterhang auf steiler Grabenflanke linksufrig des Stamser Baches. Der Laubwald geht mit relativ scharfer Grenze in den umgebenden Fichtenwald über.

Die Baumschicht wird von Buche (*Fagus sylvatica*) beherrscht, die eine Höhe von circa 18 Metern und einen Stammdurchmesser in Brusthöhe von bis zu einem Meter erreichen. Sie zeigen eine gute Verjüngung. Der Unterwuchs ist spärlich ausgebildet, es finden sich einzelne Moosflecken, zudem Waldmeister (*Galium odoratum*), Strauchwicke (*Coronilla emerus*), Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) und Gewöhnlicher Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*).

Nahe dem Bach zeigt der Bestand frischeren Charakter. Grauerlen (*Alnus incana*), Bergulmen (*Ulmus glabra*) und Ebereschen (*Sorbus aucuparia*) mischen sich in den Gehölzbestand, im Unterwuchs dominieren Weiße Pestwurz (*Petasites albus*), Behaarter Bergkälberkropf (*Chaerophyllum hirsutum*), Geißfuß (*Aegopodium podagraria*), Klebriger Salbei (*Salvia glutinosa*) und Christophskraut (*Actaea spicata*). Bemerkenswert ist der große Reichtum an Farnen wie Straußfarn (*Matteuccia struthiopteris*) und Männlicher Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*).

#### ▪ **Buchenbestand bei Hauland**

Oberhalb der Übungssprungschanze, nordwestlich von Hauland, befindet sich ein Buchenmischwald. Er zieht sich als schmaler Streifen entlang von Viehweiden und verbreitert sich im Bereich eines Baches, der durch den Bestand fließt. Der Laubmischwald geht nach unten in einen Fichtenwald über, in dem immer wieder vereinzelt junge Buchen (*Fagus sylvatica*) eingestreut sind. Oben begrenzen Viehweiden den Buchenbestand. An den Waldrändern mischen sich vermehrt Winterlinden (*Tilia cordata*) zu den Buchen (*Fagus sylvatica*). Letztere erreichen eine Höhe von 17 Metern und einen Durchmesser in Brusthöhe von 50 cm bis 1 Meter. Die Strauchschicht wird hauptsächlich von der Hasel (*Corylus avellana*) gebildet, eine gute Buchenverjüngung ist festzustellen. Nahe des Baches dominiert neben der Buche (*Fagus sylvatica*), die Tanne (*Abies alba*) den Baumbestand. Der Bach ist in den Buchenbestand eingeschnitten, die Bachseiten sind steil und meist dicht von alten Buchenblättern bedeckt. Der Unterwuchs ist durch den dichten Kronenschluss spärlich. Entlang des Baches wachsen Straußfarn (*Matteuccia struthiopteris*), Weiße Pestwurz (*Petasites albus*) und Kohldistel (*Cirsium oleraceum*).

Ein zweiter, etwas kleinerer Buchenbestand liegt umschlossen von Fichtenforst und Sukzessionswald (mit jüngeren Laubgehölzen) wenig östlich unterhalb eines Bauernhofes.

### **3.8. Laubholzdominierte Wälder (XWL)**

Südlich von Stams finden sich im talnahen Hangbereich tiefmontane Laubwaldgesellschaften – verschiedene Bestände mit überwiegend Eiche, Linde und Buche.

#### ▪ **Stamser Eichenwald**

Der Stamser Eichenwald befindet sich auf einem leicht geneigten, nordexponierten Hang westlich des Dorfes. Er stockt auf dem Schuttkegel des Stamser Baches. Ein schmaler Streifen zieht entlang einer Böschung in Richtung Nordwesten bis zum Wengenberg. Früher waren Laubmischwälder im gesamten Inntal zu finden, sie mussten meist der fortschreitenden Besiedelung und den landwirtschaftlichen Intensivflächen weichen. Da der Stamser Eichenwald eine wichtige Schutzwaldfunktion erfüllt, konnte er bis heute bestehen bleiben. Er ist seit 1929 als Naturdenkmal ausgewiesen.

Ein Naturlehrpfad mit verschiedenen Lehrtafeln führt durch den Eichenmischwald und bietet Erholungssuchenden wie auch Schülern und Touristen lehrreiche Informationen. Einige Straßen und Wege zerschneiden das Naturdenkmal oder führen den Waldrand entlang.

Der Laubmischwald wird von der Stieleiche (*Quercus robur*) und der Winterlinde (*Tilia cordata*) dominiert, hinzu kommen Fichte (*Picea abies*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*) und Esche (*Fraxinus excelsior*). Bemerkenswert sind viele schöne Exemplare der Stieleiche (*Quercus robur*), die eine Höhe bis 25 Metern und einen Durchmesser von circa 120 cm erreichen!

In der Strauchschicht herrschen Traubenkirschen (*Prunus padus*), Hasel (*Corylus avellana*) und junge Winterlinden (*Tilia cordata*) vor. Die Stieleiche (*Quercus robur*) zeigt nur eine spärliche Verjüngung. Der Unterwuchs ist sehr üppig, es finden sich hauptsächlich Geißfuß (*Aegopodium podagraria*), Brombeere (*Rubus caesius*) und

Goldnessel (*Lamium galeobdolon*). Häufig beigemischt sind Echtes Springkraut (*Impatiens noli tangere*), Waldhirse (*Milium effusum*) und Klebriger Salbei (*Salvia glutinosa*), auch der Straußfarn (*Matteuccia struthiopteris*) ist zu finden. Der Totholzanteil ist gering.

Durch den Eichenmischwald fließt der Stamser Bach. Dieser ist bis 1,5 Meter eingetieft und stellenweise mit Steinen befestigt. Im oberen Verlauf ist das Bachbett noch schottrig, im unteren Bereich wird der Bach breiter, er fließt langsamer, das Bachbett ist meist kiesig. Entlang des Baches ist nur ein schütteres bachbegleitendes Gebüsch ausgebildet. Dieses besteht hauptsächlich aus Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), Schwarzen Holunder (*Sambucus nigra*) und Roten Holunder (*Sambucus racemosa*). Im Unterwuchs finden sich vermehrt Weiße Pestwurz (*Petasites albus*), Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*), Echtes Springkraut (*Impatiens noli tangere*) und Farne wie Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*) und Gewöhnlicher Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*).

Im unteren, nordwestlichen Bereich des Eichenmischwaldes befindet sich ein jüngerer Eschenbestand, der Unterwuchs wird von feuchteliebenden Pflanzen geprägt.

Im nördlichsten Bereich des Stamser Eichenwaldes liegt nahe dem Bach ein kleines Feuchtgebiet. Die Baumschicht wird hier von der Esche (*Fraxinus excelsior*) beherrscht. Früher wurde der Stamser Eichenwald auch zur Eichelmast der Hausschweine verwendet. Davon zeugt heute noch das "Saugassl", durch das die Schweine zum Eichenmischwald geführt wurden.

#### ▪ **Lindenbestände südlich Stams und bei Haslach**

Bei Haslach und ober Windfang, beim Enggraben, befinden sich kleinflächige Lindenbestände. Sie grenzen im Süden an Fichtenwald bzw. Fichtenforst, ansonsten werden sie von Wirtschaftswiesen umgeben. Der Untergrund ist steinig, anstehende Felsen werden von Moosen überzogen. Die Winterlinde (*Tilia cordata*) beherrscht die Baumschicht. Sie erreicht eine Höhe von 17 Metern und einen Durchmesser in Brusthöhe bis zu 60 cm. Fichte (*Picea abies*), Lärche (*Larix decidua*), aber auch Buche (*Fagus sylvatica*) und Stieleiche (*Quercus robur*) sind beigemischt. Infolge des dichten Kronenschlusses dringt nur wenig Sonnenlicht zum Boden. Daher ist die Krautschicht nur spärlich ausgebildet. Neben Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*) und Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*) finden sich Weiße Hainsimse (*Luzula luzuloides*) und verschiedene Farne wie Schwarzstieliger Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*) und Gewöhnlicher Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare*). Am lichterem Rand gedeihen Gewöhnliche Goldrute (*Solidago virgaurea*) und Maiglöckchen (*Convallaria majalis*).

Im Bereich der Sprungschanze liegen am Unterhang von ausgedehntem Fichtenforst mitunter vergleichsweise große Lindenbestände mit inhomogenem Altersaufbau. Die Bestände sind deutlich jünger, jedoch abgesehen von Wegebau weitgehend störungsfrei und arm an standortsfremden Gehölzen.

Edellaubgehölze wie die Winterlinde sind in Tirol selten geworden. Daher sollten Edellaubbestände geschützt werden.

### 3.9. Nadelholzdominierte Wälder (XWN)

An den nordexponierten Hängen südlich von Stams stocken montane Fichtenwälder, teilweise sind Lärchen beigemischt.

### 3.10. Auwald (XWA)

Auwald ist eine Grundfläche entlang einem fließenden natürlichen Gewässer, die mit Holzgewächsen bestockt ist, die von der Unregelmäßigkeit der Wasserführung abhängen, und die so weit reicht, wie Überschwemmungen erfolgen oder erfolgt sind. Dazu gehören insbesondere auch Grauerlen-, Eschen-Hartholz-, Eichen-, Ulmen-Hartholz-, Weiden-Weichholzaunen und Auebüsche sowie Kiefern-Trockenauwälder. (Begriffsbestimmung TNSCHG 2005)

Außerhalb geschlossener Ortschaften sind Auwälder nach § 8 TNSchG geschützt. Bestimmte Vorhaben und Eingriffe bedürfen einer naturschutzrechtlichen Bewilligung (siehe Kap. 2.2.3 Geschützte Lebensraumtypen / Auwälder).

#### ▪ Innauen am rechten Innufer

An der ogrographisch rechten Innseite befindet sich eine noch relativ große Innau, die von der Autobahn und der Eisenbahn durchschnitten wird und auch sonst einen erheblichen menschlichen Eingriff aufweist. Ein kleinerer Auenbestand befindet sich weiter östlich, bei Thannrain. Die Innau liegt 1,5 bis 2,5 Meter über dem Wasserspiegel und kann daher nicht mehr periodisch überschwemmt werden. Das Innufer wurde mit Spornen und Steinblöcken verbaut, nur an einzelnen Stellen findet sich Mehlsand. Dieser wird meist von einer Reitgrasflur besiedelt. Neben dem Ufer-Reitgras (*Calamagrostis pseudophragmites*) finden sich Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera* agg.), Kriechendes Gipskraut (*Gypsophila repens*) und Huflattich (*Tussilago farfara*). Totholz und Müll werden immer wieder angeschwemmt. Lagerfeuerstellen zeugen von einer regen Nutzung durch Erholungssuchende.

Der Gehölzbestand der Innau wird von der Grauerle (*Alnus incana*) dominiert. Diese erreicht eine Höhe von 13 Metern, der Stammdurchmesser beträgt bis zu 20 cm. Häufig beigemischt sind Schwarzpappel (*Populus nigra*), Silberweide (*Salix alba*) und Hängebirke (*Betula pendula*). In der Strauchschicht herrschen Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Traubenkirsche (*Prunus padus*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) vor. Der hohe Totholzanteil strukturiert den Auenbestand. Der meist sehr üppige Unterwuchs besteht hauptsächlich aus Echtem Springkraut (*Impatiens noli tangere*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Brennessel (*Urtica dioica*), Geißfuß (*Aegopodium podagraria*) und Kratzbeere (*Rubus caesius*).

Entlang des Autobahnbegleitweges finden sich vermehrt Ruderalia wie Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*) und Einjähriges Berufskraut (*Erigeron annuus*). Zudem wurden Pappeln gesetzt. Auf gerodeten Flächen siedeln ebenfalls Ruderalpflanzen und Arten der Trittrasengesellschaften.

Die durch Autobahn und Eisenbahn abgetrennten Auenbereiche zeichnen sich durch eine besonders dichte Strauchschicht aus. Diese wird vom Schwarzen Holunder (*Sambucus nigra*) und dem Roten Hartriegel (*Cornus sanguinea*) dominiert. Die Baumschicht weist nur wenige hohe Bäume auf. Durch den dichten Kronenschluss gelangt wenig Sonnenlicht auf den Boden, die Krautschicht ist daher nur spärlich ausgebildet. Der

Unterwuchs wird von der Kratzbeere (*Rubus caesius*) und der Gundelrebe (*Glechoma hederacea*) beherrscht. Im Westen grenzt die Kläranlage an den Bestand.

Auch im östlichen Auenbestand, bei Thannrain, finden sich nur wenige höhere Bäume. Der Großteil des Grauerlenbestandes ist noch relativ jung. Die Grauerlen (*Alnus incana*) erreichen eine Höhe von fünf Metern. In diesem Bestand finden sich ebenfalls Lichtungen die von Arten der Ruderalfluren eingenommen werden. Dem östlichen Bereich ist eine Kiesbettflur vorgelagert. Im Mehlsand befinden sich Lagerfeuerstellen, viel Totholz wurde hier angeschwemmt. Die Innau weist starke menschliche Eingriffe auf, dazu kommt der große Erholungsdruck.

Da die Innauen bereits sehr stark dezimiert wurden, bedürfen die verbliebenen Flächen besonderen Schutzes.

Eine starke Wertminderung stellen Autobahn und Eisenbahn dar, die die Innau durchschneiden. Die Innau wird stark von Erholungssuchenden frequentiert (Störung der heimischen Fauna, insbesondere der Vögel), Hochwasser bringen Müll ein. Einige der Aubereiche wurden gerodet. Gefahren sind weitere Rodungen des Gehölzbestandes, Errichtung von Deponien, Gewerbegebieten, Sportplätzen etc., sowie eine Verstärkung des Freizeitdruckes.

#### ▪ **Innauen an der linken Innseite**

Der östliche Auenbereich ist schwer zugänglich, daher konnte sich hier der ursprüngliche Charakter einer Grauerlenau erhalten. Der Auenbereich liegt ein bis zwei Meter über dem Wasserspiegel des Inns. Im nördlichen Bereich finden sich Reste eines alten Gießganges, der teilweise mit Wasser gefüllt ist. Die Grauerle (*Alnus incana*) dominiert die Baumschicht. Einige Schwarzpappeln (*Populus nigra*) stocken bevorzugt nahe des Innufers. Die Stauchsicht wird hauptsächlich von Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) und Rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*) gebildet, die Grauerle (*Alnus incana*) zeigt eine gute Verjüngung. Auffallend sind einzelne schöne große Exemplare des Schwarzen Holunders (*Sambucus nigra*). In der Krautschicht ist die Waldzwenke (*Brachypodium sylvaticum*) vorherrschend. Weitere häufig vorkommende Arten sind Brennessel (*Urtica dioica*), Geißfuß (*Aegopodium podagraria*), Vogelmiere (*Stellaria media*) und Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*). Abschnittsweise befindet sich der Grauerlenbestand bereits in der Zerfallsphase. Ein Großteil der älteren Grauerlen (*Alnus incana*) und Holundersträucher sind umgeknickt oder umgestürzt. Verschiedenste Moose und Pilze wachsen auf den toten Stämmen und Ästen. Der Bestand ist aufgelockert und wird durch den hohen Totholzanteil strukturiert. Es finden sich zahlreiche Stockausschläge, an den lichten Stellen kommen Grauerlen (*Alnus incana*) auf. Diese Zerfallsphase ist nicht auf eine Katastrophe zurückzuführen sondern natürlich. Grauerlen werden cirka 50 Jahre alt, nach dem Absterben kann eine Verjüngung stattfinden.

Beim Innufer dominieren Weiden (*Salices* ssp.) und Sanddornbüsche (*Hippophae rhamnoides*). Diese weisen meist Säbelwuchs auf. Zum Wasser ist eine schmale Kiesbettflur ausgebildet. Dem östlichen Bereich ist eine kleine Sandbank vorgelagert. Auf dieser konnte sich eine Kiesbettflur etablieren. Sie wird vom Weißen Straußgras (*Agrostis stolonifera*) und dem Ufer-Reitgras (*Calamagrostis pseudophragmites*) beherrscht.

Diese Innau ist wegen dem Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften schützenswert. Der östliche Auenbereich ist nahezu unberührt und daher wegen seiner Ursprünglichkeit bemerkenswert.

Die Innauen werden durch Kraftwerksbau und Regulierung nicht mehr regelmäßig überschwemmt. Dies bedingt natürlich eine Änderung der Artengarnitur. Durch eine Vielzahl von Erholungssuchenden finden sich Lagerfeuerstellen und ein wenig Müll, besonders um den sensiblen Mündungsbereich des Lehnbaches.

Gefahren sind Wegebauten, Errichtung von wilden Deponien, Rodungen der Gehölze und Errichtungen von Uferverbauungen.

## 4. Landschaftsbild und Erholungswert

Nachfolgend werden die im Bearbeitungsraum in Form einer selektiven Kartierung erfassten Landschaftsräume und -strukturen nach dem vorgegebenen Erhebungsschlüssel „Plan Landschaftsbild, Erholungswert“ (Tab. 1) dargestellt.

Tabelle 1: Erhebungsschlüssel „Plan Landschaftsbild, Erholungswert“

Objekt	Bezeichnung der Landschaftsstrukturen
SG	Prägende Gehölze (Einzelbaum, Heckenzug, Gehölzgruppe, Wald)
SF	Positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer
SS	Positiv prägende oder naturnahe Stillgewässer
ST	Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (Lesesteinmauer, Hohlweg, Bildstock, Heustadel etc.)
SP	Grünanlage, Park
SB	Geologisch-morphologische Besonderheiten (markante Felsformationen, Reliefform)
SA	Aussichtspunkt

Objekt	Bezeichnung der Landschaftsräume
RS	Traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil (z.B. traditionelle Hofformen mit entsprechendem Siedlungsrand)
RK	Prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt (unregelmäßige Flurformen, Blockfluren, Heckenlandschaft, Waalsystem, Streuobstwiesen etc.)
RN	Naturlandschaftsteil (Schluchten, Wasserfälle, Naturwälder, Felsformationen)
RD	Allfällige Defiziträume bzw. technisch überformte Räume

### 4.1. Landschaftsstrukturen

#### 4.1.1. Prägende Gehölze (SG)

Feldgehölze, Hecken, Baumreihen, Einzelbäume und –sträucher, strukturierte Waldränder und andere Gehölzflächen stellen prägende Gliederungselemente der Kulturlandschaft dar. Sie sind von herausragender Bedeutung für den Artenschutz und die Artenvielfalt, ebenso wie für den Biotopverbund.

Ein wichtiges Erscheinungsbild stellt auch der Hausbaum dar. Früher prägten Einzelbäume das Bild vieler Dorfplätze und Einzelgehöfte. Der Baum gab Wetterschutz, spendete Schatten und diente als Treffpunkt. Diese Bäume sind vielerorts verschwunden oder gefährdet. Gefährdet ist häufig auch der Wurzelraum.

Die Bedeutung der Heckenzüge bzw. Feldgehölze wurde unter „Lebensraumtypen - Feldgehölze“ (siehe Kap. 3.1) ausgiebig beschrieben.

#### **4.1.2. Positiv prägende oder naturnahe Fließgewässer (SF)**

Die Bedeutung der Fließgewässer, Ufergehölze und Röhrichte wurde unter „Lebensraumtypen - Fließgewässer“ (siehe Kap. 3.5) beschrieben.

Zu den positiv prägenden Fließgewässern zählen der Stamser Bach, der Thannerbach sowie einige kleinere unbenannte Gerinne innerhalb des Gemeindegebietes.

#### **4.1.3. Positiv prägende oder naturnahe Stillgewässer (SS)**

Die Bedeutung der Stillgewässer, Seen, Teiche und Röhrichte wurde unter „Lebensraumtypen - Stillgewässer“ (siehe Kap. 3.6) beschrieben.

In der Gemeinde Stams befinden sich, abgesehen von einem kleinen Tümpel am Stamser Bach, keine natürlichen Stillgewässer. Als positiv prägendes, wenngleich künstlich angelegtes Stillgewässer, kann der große Fischweiher des Anglerzentrums genannt werden.

#### **4.1.4. Elemente der traditionellen Kulturlandschaft (ST)**

Holzzäune sind neben Lesesteinmauern, Hohlwegen, Bildstöcken, Kreuzen, Kapellen, Brunnen und Heustadel wichtige Elemente der traditionellen Kulturlandschaft.

In der Gemeinde Stams gibt es insbesondere im östlichen aber auch im westlichen Teil einige Heustadel, Holzzäune, Bildstöcke, Kapellen, Kreuze und Brunnen mit Sitzbänken.

#### **4.1.5. Geologisch-morphologische Besonderheiten (SB)**

Zu den geologisch-morphologischen Besonderheiten zählen z.B. markante Felsformationen oder Reliefformen im Gelände.

Westlich von Thannrain bildet der Flores Roan (Flores Rain) eine landschaftsprägende Geländestufe am Fuß des Westlichen Rietzer Schwemmkegels.

#### **4.1.6. Aussichtspunkt (SA)**

Eine schöne Aussicht auf Stams bietet sich im Bereich von Windfang und Haslach sowie entlang des Waldrandes (Jakobsweg) im Süden der Gemeinde.

Der höher gelegene Weiler Hauland bietet ebenfalls eine gute Aussicht, mit Fernsicht ins Inntal und auf das Mieminger Plateau.

### **4.2. Landschaftsräume**

#### **4.2.1. Traditionelle Siedlung als prägender Landschaftsteil (RS)**

Im Osten der Gemeinde auf dem Rietzer Schwemmkegel befinden sich die Weiler Windfang und Haslach. Sie bestehen zum Teil noch aus einem alten Hofbestand und sind von vorwiegend traditioneller Kulturlandschaft umgeben. Bei Thannrain und Staudach finden sich Reste traditioneller Siedlungskerne.

#### **4.2.2. Prägender traditioneller Kulturlandschaftsausschnitt (RK)**

Dazu zählen Kulturlandschaftsausschnitte mit unregelmäßigen Flurformen, Heckenlandschaften, Streuobstwiesen u.a.

In Stams findet man traditionelle Kulturlandschaftsausschnitte im Osten etwa im Bereich von Windfang und Haslach, auf dem Rietzer Schwemmkegel, ebenso im Bereich von Hauland.

Bei Thannrain und Staudach finden sich noch kleine Restbestände der ehemals großflächigen Streuobstwiesen, jetzt in enger Verzahnung mit dem Siedlungsgebiet.

#### **4.2.3. Naturlandschaftsteil (RN)**

Zu den Naturlandschaftsteilen zählen die Bereiche entlang des Stamser Baches, der Eichenwald und die Feldgehölze sowie die angrenzenden Laubmischwälder und bewaldeten Hänge im Süden, ebenso die Innauen im Norden der Gemeinde.

#### **4.2.4. Defiziträume, technisch überformte Räume (RD)**

Defiziträume im Sinne der naturräumlichen Ausstattung bestehen am Talboden westlich und östlich von Stams. Auf den intensiv genutzten Agrarflächen sind kaum Landschaftselemente oder -strukturen vorhanden, es bestehen nur wenige Feldgehölze und Hecken, Gewässer oder Feuchtgebiete.

An der Bahnlinie im Norden stellen die zwei Gewerbegebiete östlich des Bahnhofs und nördlich von Thannrain technisch stark überformte Räume dar, deren Grundflächen fast zur Gänze versiegelt sind. Weiters besteht in Staudach ein kleineres Gewerbegebiet mit flächigen Versiegelungen. Auch einige Landwirtschaftsbetriebe und einzelne Gewerbebetriebe weisen um die Gebäude großzügig versiegelte Flächen auf.

Landschaftlich ebenfalls negativ einzustufen sind zwei mit Metallzäunen eingefasste Sportplätze westlich und nördlich des Ortsgebiets. In der weiteren Umgebung findet sich außerdem ein befestigter und eingezäunter Tennisplatz sowie nördlich des Sportgymnasiums ein großer Parkplatz. Zur landschaftlichen Einbindung dieser Flächen und Zaunanlagen würde sich generell die Anpflanzung von Hecken und Strauchgruppen anbieten.

Als belastete Landschaftsräume hinsichtlich Landschaftsbild sind die Starkstrom-Freileitungstrassen im Norden der Gemeinde sowie im Süden entlang des Waldrandes einzustufen, welche einen großen Teil des nicht bewaldeten oder bebauten Freiraumes der Gemeinde betreffen! Generell empfiehlt sich diesbezüglich bei sich bietender Gelegenheit eine Erdverlegung der Leitungen anzustreben.

## 5. Veränderungen, Entwicklungen, Ziele

Aus naturkundefachlicher Sicht sind in der Gemeinde Stams auf Basis der Planunterlagen des ÖRK 2003 und der aktuellen Situation - Orthofotos (Tiris), Flächenwidmung (Tiris), Ortsbegehung - folgende Entwicklungen der letzten Dekade ersichtlich:

### 5.1. Naturräumliche Veränderungen und Entwicklungen

- Die in der Biotopkartierung (2010) und in der ersten Naturkundlichen Bearbeitung (1999) beschriebenen Lebensräume sind in Ihrer naturschutzfachlichen Charakteristik und Wertigkeit im Wesentlichen erhalten und wurden in das neue Konzept übernommen. Einige Flächenabgrenzungen wurden dem aktuellen Bestand bzw. der aktuellen Flächenausdehnung der Biotope angepasst.
- Die meisten Feuchtfleichen und Hochstaudenfluren weisen mittlerweile eine mehr oder weniger starke Besiedelung durch invasive Neophyten auf, insbesondere durch das Drüsige Springkraut und die Kanadische Goldrute. Massive Vorkommen der Kanadischen Goldrute wurden am Weg der Sinne entlang des Stamser Baches westlich von Stams festgestellt, ebenso abschnittsweise an den Fließgewässern Stamser Bach sowie in den Feuchtfleichen der Feldgehölze. In diesen Bereichen tritt zumeist auch das Drüsige Springkraut verstärkt auf.

### 5.2. Landschaftliche Veränderungen und Entwicklungen

- Im Norden der Gemeinde sind entlang von Bahnstrecke, Autobahn und Bundesstraße drei Gewerbegebiete entstanden - östlich des Bahnhofes Stams, nördlich von Thanrain sowie im Westen bei Staudach. Die Flächen sind fast zur Gänze versiegelt. (siehe auch Kap. 4.2.4. Defiziträume, technisch überformte Räume) Wesentlich erscheint hier bei zukünftigen Erweiterungen der Gewerbegebiete auf die landschaftliche Einbindung der Gewerbeflächen zu achten, z.B. mit heimischen Gehölzpflanzungen.
- Durch den Neubau und die Erweiterung landwirtschaftlicher Betriebs- und Wohngebäude und anderer Infrastrukturen außerhalb der ansonsten eher kompakten Siedlungsbereiche zeigen sich leichte Zersiedelungstendenzen in der freien Landschaft.
- Mehrere Landschaftselemente wie Feldgehölze und Heustadel wurden am Talboden seit der ersten Naturkundlichen Bearbeitung (1999) entfernt.

### 5.3. Ausblick, Ziele

Für die künftige Entwicklung der Gemeinde Stams erscheinen aus naturkundlicher Sicht vor allem folgende Aspekte wesentlich:

- **Biotopverbund Fließgewässer und Feuchtfleichen:**  
Sicherung und Verbesserung des Biotopverbundes für wassergebundene und feuchtigkeitsliebende Tiere und Pflanzen, insbesondere Sicherstellung einer durchgehenden naturnahen Nord-Süd-Verbindung entlang der bestehenden Fließgewässer. Dazu gehört bei Baulandausweisungen die Einhaltung eines entsprechenden Mindestabstands vom Gewässer und den zugehörigen

Feuchtflächen sowie bei Baumaßnahmen die ökologische/naturnahe Ausgestaltung des Bachbettes, gegebenenfalls auch Rückbaumaßnahmen.

- **Biotopverbund Landschafts- und Gehölzstrukturen:**  
Sicherung und Verbesserung des Biotopverbundes in der freien Landschaft durch Erhaltung bestehender und Etablierung neuer Landschafts- und Gehölzstrukturen, z.B. Heckenzüge oder Baumreihen an Wegen und Grundstücksgrenzen, Feldgehölze als Sichtschutz bei Lagerflächen, Einzelbäume, Lesesteinmauern und –haufen, Felldraine u.a.
- **Schutz hochwertiger Lebensräume:**  
Schutz von Fließgewässern, Feuchtflächen, Hecken und Feldgehölzen u.a. durch Einrichtung und Einhaltung von Pufferzonen hinsichtlich der Bewirtschaftung und des Nährstoffeintrags.
- **Erhalt der Artenvielfalt** durch den Schutz hochwertiger Lebensräume und das Hintanhalt der weiteren Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten (Drüsiges Springkraut, Goldrute, Japanknöterich, Riesenbärenklau ua.) bzw. deren Bekämpfung.
- **Erhalt des attraktiven Landschaftsbildes:**  
Erhaltung des für den Fremdenverkehr unentbehrlichen, wertvollen Landschaftsbildes, dazu sind bei der Baulandausweisung exponierte Lagen und Zersiedelung zu vermeiden. In kritischen Bereichen sollen eindeutige Siedlungsgrenzen festgelegt werden, intakte Ortsränder sollen bewahrt und gestaltungsbedürftige Bereiche verbessert werden.

## 6. Vorgeschlagene Freihalteflächen, Naturwerteplan

Der Naturwerteplan wird als Synthese der beiden Grundlagenpläne (Lebensraumtypenplan, Landschaftsbild-Erholungswertplan) erstellt.

Für das Gemeindegebiet von Stams wurden im ersten Raumordnungskonzept bereits jene Gebiete abgegrenzt, die aus naturkundlicher Sicht besonders wertvoll und erhaltenswert eingestuft wurden und im Wesentlichen noch großflächig vorhanden waren. Die Schutzwürdigkeit wurde auf Basis der Kriterien Seltenheit, Natürlichkeit, Repräsentanz, Reproduzierbarkeit und Empfindlichkeit ermittelt. In der aktuellen Fortschreibung des ÖRK wurden die Freihalteflächen auf Aktualität überprüft und aktualisiert.

Die im ÖRK 2003 ausgewiesenen Freihalteflächen sind in Ihrer naturschutzfachlichen Charakteristik und Wertigkeit im Wesentlichen erhalten und wurden größtenteils in das neue Konzept übernommen. Einige Flächenabgrenzungen wurden dem aktuellen Bestand angepasst. Weiters wurden Aspekte der Biotopvernetzung, der zu erwartenden Biotopentwicklung und Pufferwirkung (z.B. Uferschutz von Gewässern) beachtet. Allfällige Veränderungen im Vergleich zu den bisherigen Freihalteflächen sind im Naturwerteplan ersichtlich. Nachfolgend sind die im Zuge der 1. Fortschreibung vorgeschlagenen Freihalteflächen nach TROG 2016 aufgeführt.

### 6.1. Ökologisch wertvolle Flächen

#### 6.1.1. FÖ „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“ (FOEBK)

Tabelle 2: Freihalteflächen „Biotopschutz in der Kulturlandschaft“ (FOEBK)

Freihaltefläche	Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Wertigkeit, Begründung	Änderung zu ÖRK 2003
FOEBK	01	Auwald am Inn – Innufer mit tlw. bis 100m breitem Auwaldbereich, typische Gesellschaft der Silberweiden-Weichholzaue mit reichem Unterwuchs; Auwaldrest als mittlerweile im Inntal seltener, ökologisch besonders wertvoller Lebens- und Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen.	Ökologisch besonders wertvoller, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, landschaftlich bedeutsamer Naherholungsraum;  Auwälder sind nach § 8 TNSchG 2005 geschützt;	Fläche an geänderte Uferlinie angepasst, Erweiterung am nördlichen Innufer
FOEBK	02	Stamser Eichenwald und Stamser Bach – einer der letzten Eichenmischwälder des Inntales, ca. 12 ha, als Naturdenkmal ausgewiesen seit 1929, Naturlehrpfad mit Informationstafeln; entlang des Stamser Baches bachbegleitende naturnahe Gehölze, kleiner Tümpel.	Wertvoller Lebensraum für feuchtigkeitsliebende Tiere und Pflanzen, ökologisch und landschaftlich wertvoll; Naherholungsraum;  Feuchtgebiete sind nach § 9 TNSchG 2005 geschützt, ausgewiesen als Naturdenkmal nach TNSchG 2005;	Unverändert
FOEBK	03	Feldgehölze östlich von Stams – große Eichen auf einer Böschung nordöstlich von Stift Stams, Waldstreifen nördlich	Prägende Landschaftsstrukturen und wertvoller Lebensraum für Tiere in der	Unverändert

		von Mähmoos und Hecken nördlich und östl. von Haslach.	ansonsten ausgeräumten Agrarlandschaft, Feldgehölze sind nach § 6 TNSchG 2005 geschützt;	
FOEBK	04	Lindenbestände westlich von Haslach – ca. 0,5 ha und 1 ha am Ende des Enggrabens und bei der in den Wald ragenden schmalen Wiese.	Wertvolle Landschaftselemente mit großer ökologischer Bedeutung;	Unverändert
FOEBK	05	Alte Streuobstbestände am Ortsrand von Staudach, kleinflächige Restbestände von ehem. ausgedehnten Streuobstwiesen.	Wertvolle Landschaftsstrukturen und Lebensraum für Tiere in der ansonsten ausgeräumten Agrarlandschaft.	Neu

### 6.1.2. FÖ „Biotopschutz in der Naturlandschaft“ (FOEBN)

Tabelle 3: Freihalteflächen „Biotopschutz in der Naturlandschaft“ (FOEBN)

Freihaltefläche	Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Wertigkeit, Begründung	Änderung zu ÖRK 2003
FOEBN	01	Tannen-Buchen-Mischwald bei Hauland – ca. 3 ha, westlich und nordwestlich von Hauland.	Wertvoller Naturraum, botanisch vielfältig, landschaftlich bedeutsamer Naherholungsraum;	Unverändert
FOEBN	02	Tannen-Buchen-Mischwald am Stamser Bach – ca. 12 ha, an steilen Hängen im unteren Graben beiderseits des Stamser Baches.	Besonders wertvoller Naturraum, ursprünglicher Wald ohne forstwirtschaftliche Nutzung;	Unverändert

## 6.2. Landschaftlich wertvolle Flächen, Erholungsräume

### 6.2.1. FA „Landschaftsschutz / Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft“ (FALK)

Tabelle 4: Freihalteflächen „Landschaftsschutz / Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft“ (FALK)

Freihaltefläche	Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Wertigkeit, Begründung	Änderung zu ÖRK 2003
FALK	01	Westlicher Rietzer Schwemmkegel – traditionelle Kulturlandschaft mit Ackerterrassen, Kirschbaumallee, Feldgehölzen und Streuobstwiesen.	Traditionelle Kulturlandschaft und Siedlung, wertvolle Waldränder;	Ergänzt im Bereich Flores Roan westlich von Thanrain
FALK	02	Hauland – Rodungsinsel im Wirtschaftswald südlich von Stams, landwirtschaftlich genutzte Flächen.	Traditionelle Kulturlandschaft, landschaftlich markante Rodungsinsel, Naherholungsziel für Stams;	Unverändert

### 6.2.2. FA „Landschaftsschutz / Erholungsfunktion in der Naturlandschaft“ (FALN)

Derzeit sind in der Gemeinde Stams keine Freihalteflächen „Landschaftsschutz / Erholungsfunktion in der Naturlandschaft“ (FALN) vorgesehen.

### 6.2.3. FA „Erholungsfunktion“ (FAE)

Derzeit sind in der Gemeinde Stams keine Freihalteflächen „Erholungsfunktion“ (FAE) vorgesehen.

## 6.3. Entwicklungsräume, Maßnahmenflächen

### 6.3.1. FÖ „Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen“ (FOEE)

Als mögliche Entwicklungsräume für naturkundlich wertvolle Flächen bzw. mögliche Flächen für Ausgleichsmaßnahmen werden hier primär Verbesserungsmaßnahmen an bestehenden Gewässern und Feuchtflächen vorgeschlagen, im Hinblick auf ein funktionierendes Biotopverbundsystem:

- Strukturelle Verbesserungen am Stamser Bach und Thannerbach, naturnahe Ausgestaltung, Bepflanzung mit heimischen und standortgerechten Gehölzen, Beseitigung von Verrohrungen und baulichen Hindernissen.
- Verbesserung einzelner Feuchtflächen entlang Stamser Bach und Feldgehölzen (in erster Linie durch Pflegemaßnahmen und Entfernung konkurrenzstarker Neophyten)
- Landschaftliche Einbindung von Gewerbeflächen, Lagerflächen, Parkplätzen, Sporflächen u.a. durch die Anlage naturnaher Hecken und Feldgehölze.
- Biotopvernetzung entlang von Straßen und Wegen durch lockere Baumreihen.

Tabelle 5: Freihalteflächen „Entwicklungsraum für naturkundlich wertvolle Flächen“ (FOEE)

Freihaltefläche	Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Wertigkeit, Begründung	Änderung zu ÖRK 2003
FOEE	21, 22	Strukturelle Verbesserungen am Stamser Bach, Thannerbach und Stadlinger Bach, naturnahe Ausgestaltung von Bachbett und Querungsbauwerken, ggf. Beseitigung von Verrohrungen und baulichen Hindernissen, naturnahe Bepflanzung	Qualitative Verbesserung und Durchgängigkeit von Fließgewässern, Verbesserung Biotopverbund	Neu
FOEE	23	Pflegemaßnahmen bei Feuchtflächen im Bereich von Stamser Bach und Feldgehölzen, gezielte Bekämpfung konkurrenzstarker Neophyten	Qualitative Verbesserung von Feuchtflächen	Neu
FOEE	24	Anlage naturnaher Hecken und Feldgehölze bei Gewerbeflächen,	Landschaftliche Einbindung, Verbesserung Biotopverbund	Neu

		Parkplätzen, Lagerflächen, Sportflächen u.a.		
FOEE	25	Anpflanzung von Baumreihen entlang von Straßen und Wegen	Landschaftliche Einbindung, Verbesserung Biotopverbund	Neu

## 7. Geplante Neuausweisungen und Konfliktbereiche

Bestehende Freihalteflächen (Landschaftsschutz, Erholungsfunktion, Ökologie), für welche in der aktuellen Fortschreibung des ÖRK Änderungen vorgesehen sind, sind als Gesamtes zu bearbeiten. Neue Flächeninanspruchnahmen sind zu begründen und die Auswirkungen auf die Naturschutzgüter darzustellen.

Nach Mitteilung durch den Raumplaner Arch. DI Brabetz und Übermittlung von Unterlagen zu den geplanten Neuausweisungen ergeben sich Überlagerungen mit Freihalteflächen im aktuellen Naturwerteplan. Die Bereiche werden nachfolgend dargestellt.

Die geplanten Änderungsflächen lt. Differenzplan sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

Tabelle 6: Übersicht Änderungsflächen lt. Differenzplan Raumplanung

Änderungsfläche		Bezeichnung	Aktuelle Nutzung	Geplante Nutzung bzw. Änderung	Freihaltefläche aktuell	Konfliktbereich
Nr.	m <sup>2</sup>					
A 1	817	Rücknahme baul. Entwicklungsfläche Thannrain	Garten, Grünland	FA Landschaftlich wertvolle Freihaltefläche	---	---
A 2	1.195	Mischgebiet Thannrain	Garten, Grünland, am Siedlungsrand	Vorw. Gemischte Nutzung (M04)	FA Landschaft	---
A 3	1.713	Mischgebiet Thannrain	Grünland, am Siedlungsrand	Vorw. Gemischte Nutzung (M04)	FL Landwirtschaft	K2
A 4	396	Landwirtschaft Haslach	Grünland, am Siedlungsrand	Vorw. Landwirtschaftliche Nutzung (L03)	FA Landschaft	---
A 5	586	Landwirtschaft Haslach	Grünland, am Siedlungsrand	Vorw. Landwirtschaftliche Nutzung (L03)	FA Landschaft	K3
A 6	1.083	Landwirtschaft Haslach	Grünland, am Siedlungsrand	Vorw. Landwirtschaftliche Nutzung (L03)	FA Landschaft	---
A 7	381	Landwirtschaft Mähmoos	Grünland, Gebäude	Vorw. Landwirtschaftliche Nutzung (L02)	FL Landwirtschaft	---
A 8	26.275	Rücknahme baul. Entwicklungsfläche Mähmoos	Sondernutzung mit baul. Anlagen	FL Landwirtschaft	---	---
A 9	8.790	Rücknahme baul. Entwicklungsfläche	Grünland	FL Landwirtschaft	---	---
A 10	1.691	Wohnen Stams Süd	Grünland, am Siedlungsrand	Vorw. Wohnnutzung (W01)	FS Sonstige	---

Änderungsfläche		Bezeichnung	Aktuelle Nutzung	Geplante Nutzung bzw. Änderung	Freihaltefläche aktuell	Konfliktbereich
Nr.	m <sup>2</sup>					
A 11	1.454	Rücknahme baul. Entwicklungsfläche Staudach	Grünland	FL Landwirtschaft	---	---
A 12	5.518	Landwirtschaft Staudach	Garten, Grünland, am Siedlungsrand	Vorw. Landwirtschaftliche Nutzung (L01)	FL Landwirtschaft	K1
A 13	2.649	Rücknahme baul. Entwicklungsfläche Staudach	Grünland	FL Landwirtschaft	---	---
A 14	6.421	Rücknahme baul. Entwicklungsfläche Hauland	Sondernutzung mit baul. Anlagen	FA Landschaftlich wertvolle Freihaltefläche	---	---
A 15	15.425	Rücknahme baul. Entwicklungsfläche Eichenwald	Wasserbecken Tiwag (in Bau)	Schwallausgleichsbecken Tiwag	---	---
A 16	26.613	Rücknahme baul. Entwicklungsfläche Gewerbe Staudach	Grünland	FL Landwirtschaft	---	---
A 17	2.150	Rücknahme baul. Entwicklungsfläche Gewerbe Staudach	Grünland	FL Landwirtschaft	---	---
A 18	3.398	Rücknahme baul. Entwicklungsfläche Gewerbe Thanrain	Böschung mit Gehölzbewuchs	FL Landwirtschaft	---	---
A 19	2.662	Wohnen Klosterfeld	Eisenbahnanlage, am Siedlungsrand	Vorw. Wohnnutzung	---	---
A 20	172	Landwirtschaft Haslach	Grünland, am Siedlungsrand	Vorw. Landwirtschaftliche Nutzung	FA Landschaft	---

### 7.1. Entwicklungsbereich Landwirtschaftliche Nutzung Staudach (K1)

Grundstück: 1840/3, 1843/1, 1847/1  
 Aktuelle Nutzung: Landwirtschaft, Grünland, Streuobstbestand  
 Geplante Nutzung: Vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung  
 Freihaltefläche ÖRK: Landwirtschaft (FL)

Am östlichen Ortsrand von Staudach ist eine bauliche Entwicklung mit Vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung beabsichtigt, es ergibt sich dadurch eine Überlagerung mit einer Freihaltefläche für Landwirtschaft, vgl. Differenzplan A12.

Im Bereich der geplanten Entwicklung befinden sich einige ökologisch wertvolle Obstbäume – ein kleinflächiger Restbestand von ehemals ausgedehnten Streuobstwiesen. Am Rande von Ortschaften stellen Obstgehölze nach wie vor einen charakteristischen Teil der heimischen Kulturlandschaft dar. Sie bilden wertvolle Landschaftsstrukturen und Lebensraum für Tiere (insbesondere Singvögel) in der ansonsten ausgeräumten Agrarlandschaft rund um Staudach und sind daher besonders erhaltenswert.

Am südlichen Rand des Entwicklungsbereichs befindet sich die Staudachkapelle, welche unter Denkmalschutz steht.

Durch die geplante bauliche Entwicklung sind insgesamt keine erheblichen Einschnitte in wertvolle oder geschützte Lebensräume oder erhebliche negative Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen zu erwarten. Beeinträchtigungen des nahe gelegenen Vogelschutzgebiets Orotlan-Vorkommen Silz-Haiming-Stams sind infolge der beabsichtigten baulichen Entwicklung ebenfalls nicht zu erwarten. Generell empfiehlt es sich, den vorhandenen Altbaumbestand so weit wie möglich zu erhalten, da die intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ringsum kaum mehr Landschaftsstrukturen aufweisen.

Die geplante bauliche Entwicklung bewirkt die Neuversiegelung und den Verlust landwirtschaftlicher Böden (lt. eBod: Grauer Auboden, mittelwertiges Grünland, mittel- bis hochwertiges Ackerland), ebenso den Verlust von Versickerungsfläche verbunden mit einer Erhöhung des oberflächigen Niederschlagsabflusses. In TirisMaps werden an diesem Standort Böden hoher Funktionserfüllung wegen ‚Abflussregulierung und Produktionsfunktion‘ ausgewiesen.

Um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts hinten zu halten, ist aus naturkundlicher Sicht grundsätzlich eine lokale Versickerung von Niederschlagswasser erforderlich. Als Minderungsmaßnahme für die Bodenversiegelung wird außerdem die Begrünung von Flachdächern empfohlen (Extensive oder Intensive Dachbegrünung).

Oberflächengewässer sind im unmittelbaren Bereich der geplanten Entwicklung nicht vorhanden. Der Stadlinger Bach verläuft in einer Entfernung von ca. 80 m.

Im Hinblick auf das Landschaftsbild ist die Erhaltung prägender Gehölze und Elemente der traditionellen Kulturlandschaft wesentlich. Insbesondere die alten Obstbäume im Bereich der Staudachkapelle sollen daher nach Möglichkeit erhalten werden.

Zur Einbindung neuer Baukörper und befestigter Flächen in die Landschaft empfiehlt sich die Anpflanzung von Obstbäumen, Hecken, Sträuchern und Gehölzen mit heimischen bzw. regionalen Arten, ebenso die Einfassung mit einem ortsüblichen Holzzaun.



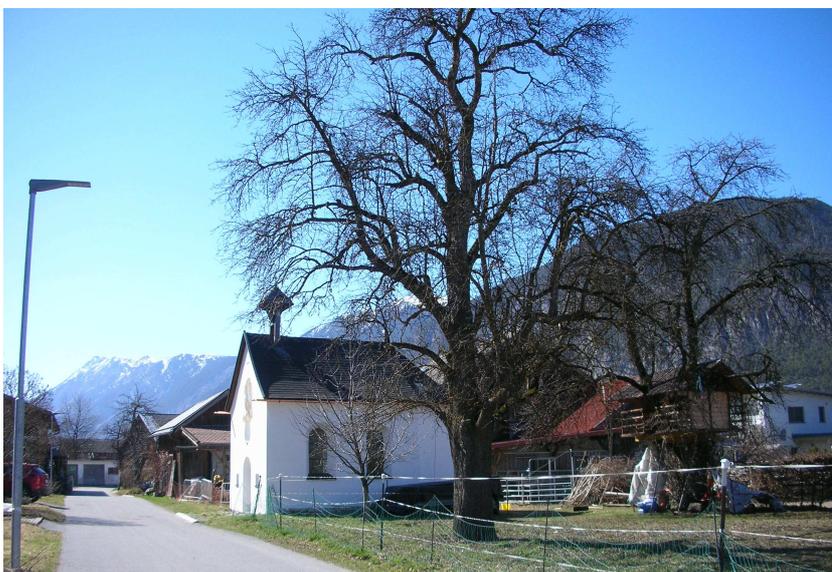
Erweiterung des Entwicklungsbereichs für Vorw. Landwirtschaftliche Nutzung am östlichen Ortsrand von Staudach. (Differenzplan Arch. Brabetz: Bestand u. Änderungsfl. A12)



Östlicher Ortsrand  
von Staudach, Blick  
in Richtung Westen,  
Siedlungsrand mit  
Obstbaumbestand.



Östlicher Ortsrand  
von Staudach,  
Streuobstwiese im  
Bereich der  
Staudachkapelle.



Östlicher Ortsrand  
von Staudach,  
Streuobstwiese im  
Bereich der  
Staudachkapelle.

Tabelle 7: Konfliktbereich K 1, Entwicklung Landwirtschaftl. Nutzung Staudach

K1 - Vorwiegend Landwirtschaftliche Nutzung Staudach FL → L		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- od. Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen z.B. Wildbach-/Lawinenverb.	Sonstige Effekte
Schutzgüter													
Fauna, Flora und Lebens- räume	Tiere	+	-	-	0	0		-*	0		?		
	Pflanzen	+	-	-	0	0		0	0		0		
	geschützte Arten	+	0	0	0	0		0	0		0		
	prioritäre Arten	n **											
	geschützte Lebensräume	n **											
	prioritäre Lebensräume	n **											
	Schutzziele von Schutzgebieten	+	0	0	0	0		0	0		0		
Wasser	Grundwasser	+	-	-	0	0		0	0		0		
	Oberflächen- wasser	+	0	0	0	0		0	0		0		
Boden	Bodenqualität	+	-	-	0	0		0	0		0		
Luft	Luftqualität	+	0	0	0	0		0	0		0		
Land- schaft	Erholungswert	+	0	0	0	0		-*	0		0		
	Landschaftsbild	+	-	-	0	0		0	0		0		
	Ortsbild	+	0	0	0	0		0	0		0		
Anmerkungen:													
* Beeinträchtigung während der Bauphase möglich.													
** Geschützte /prioritäre Arten/Lebensräume wurden nicht festgestellt.													

Legende:

- + / ++ positive bzw. sehr positive Auswirkungen
- / -- negative bzw. sehr negative Auswirkungen
- 0 keine erheblichen Auswirkungen
- ? Auswirkungen derzeit nicht einschätzbar

## 7.2. Entwicklungsbereich Gemischte Nutzung Thannrain (K2)

Grundstück: 2136/1  
Aktuelle Nutzung: Landwirtschaft, Grünland, Böschung  
Geplante Nutzung: Vorwiegend gemischte Nutzung  
Freihaltefläche ÖRK: Landwirtschaft (FL)

Am westlichen Ortsrand von Thannrain ist eine Siedlungserweiterung für Vorwiegend gemischte Nutzung beabsichtigt, es ergibt sich dadurch eine Überlagerung mit einer Freihaltefläche für Landwirtschaft, vgl. Differenzplan A03.

Der Entwicklungsbereich wird aktuell als Intensivgrünland bewirtschaftet. Landschaftsgehölze oder Elemente der traditionellen Kulturlandschaft sind auf der Fläche nicht vorhanden. Im südlichen Teil des Areals befindet sich der ‚Flores Roan‘, eine landschaftsprägende Geländestufe am Fuße des Westlichen Rietzer Schwemmkegels.

Die Extensivwiese im Hangbereich bildet für Tiere und Pflanzen einen ökologisch wertvollen Lebensraum, welcher in der ausgeräumten Agrarlandschaft am Talboden mittlerweile selten vorkommt. Der Flores Rain ist daher besonders erhaltenswert. Bei Ausweisung des Flores Rains als Bauland werden lt. Beurteilung der Naturschutzbehörde aus naturschutzfachlichen Gründen eine Vegetationskartierung sowie Insektenkartierung notwendig.

Die geplante Bebauung bewirkt die randliche Beschneidung einer zusammenhängenden Freilandfläche und die Neuversiegelung landwirtschaftlicher Böden (lt. eBod: Gebirgsschwarzerde, mittel- bis hochwertiges Grünland, mittel- bis hochwertiges Ackerland), ebenso den Verlust von Versickerungsfläche verbunden mit einer Erhöhung des oberflächigen Niederschlagsabflusses. In TirisMaps werden an diesem Standort Böden hoher Funktionserfüllung wegen ‚Abflussregulierung und Produktionsfunktion‘ ausgewiesen. Um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts hinten zu halten, ist aus naturkundlicher Sicht grundsätzlich eine lokale Versickerung von Niederschlagswasser erforderlich.

An der Nordseite der geplanten Entwicklung verläuft der Thannerbach als geradliniges Gerinne ohne bachbegleitende Gehölze. Im Falle der Bebauung ist ein ausreichender Abstand vom Bach einzuhalten. Um einen Puffer zum Gewässer zu schaffen, sollten am Thannerbach ökologische Revitalisierungsmaßnahmen wie die Bepflanzung mit heimischen Gehölzen oder die naturnahe Gestaltung der Uferbereiche erfolgen.

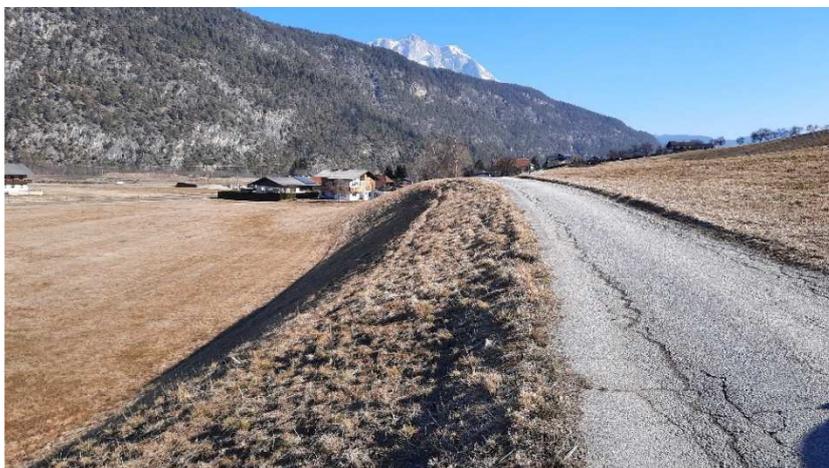
Hinsichtlich Landschaftsbild ist die Erhaltung prägender Landschaftselemente und Geländeformationen wesentlich. Im Bereich der Geländestufe Flores Rain sollten daher weder eine Überbauung noch Geländeänderungen vorgenommen werden.

Zur Etablierung eines neuen Ortsrandes und zur Einbindung neuer Baukörper in die Landschaft empfiehlt sich generell die Anpflanzung von Obstbäumen, Hecken, Sträuchern und Gehölzen mit heimischen bzw. regionalen Arten.



Erweiterung des Entwicklungsbereichs für Allg. gemischte Nutzung am südwestlichen Ortsrand von Thannrain.

(Ausschnitt aus d. Differenzplan Arch. Brabetz: Bestand und Änderungsfläche A03)



Südwestlicher Ortsrand von Thannrain, mit Flores Roan, Blick in Richtung Osten.



Flores Rain am Fuße des Westlichen Rietzer Schwemmkegels.

Tabelle 8: Konfliktbereich K 2, Entwicklung Allg. gemischte Nutzung Thannrain

K2 Allgem. gemischte Nutzung Thannrain FL → W		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch										
		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- od. Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen z.B. Wildbach-/Lawinenverb.
Schutzgüter												
Fauna, Flora und Lebensräume	Tiere	+	-	-	0	0		-*	0		?	
	Pflanzen	+	-	-	0	0		0	0		0	
	geschützte Arten	n **										
	prioritäre Arten	n **										
	geschützte Lebensräume	n **										
	prioritäre Lebensräume	n **										
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Wasser	Grundwasser	+	-	-	0	0		0	0		0	
	Oberflächenwasser	+	0	0	0	0		0	0		0	
Boden	Bodenqualität	+	-	-	0	0		0	0		0	
Luft	Luftqualität	+	0	0	0	0		0	0		0	
Landschaft	Erholungswert	+	0	0	0	0		0	0		0	
	Landschaftsbild	+	-	-	0	0		0	0		0	
	Ortsbild	+	0	0	0	0		0	0		0	
Anmerkungen:												
* Beeinträchtigung während der Bauphase möglich.												
** Geschützte /prioritäre Arten/Lebensräume wurden nicht festgestellt.												

Legende:

- + / ++ positive bzw. sehr positive Auswirkungen
- / -- negative bzw. sehr negative Auswirkungen
- 0 keine erheblichen Auswirkungen
- ? Auswirkungen derzeit nicht einschätzbar

### 7.3. Entwicklungsbereich Landwirtschaftliche Nutzung Haslach (K3)

Grundstück: 2203/1 (Teilbereich)  
Aktuelle Nutzung: Landwirtschaft, Grünland  
Geplante Nutzung: Vorw. Landwirtschaftliche Nutzung, Wohnen  
Freihaltefläche ÖRK: Landschaftlich wertvolle Freihaltefläche (FALK 01)

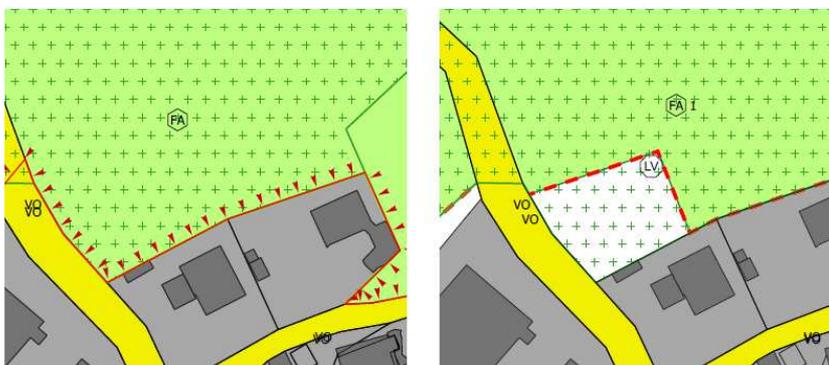
Am nördlichen Ortsrand von Haslach ist eine bauliche Entwicklung mit Vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung beabsichtigt, es ergibt sich dadurch eine Überlagerung mit einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FALK 01), vgl. Differenzplan A05.

Die geplante Bebauung bewirkt die randliche Beschneidung einer zusammenhängenden Wiesenfläche und die Neuversiegelung landwirtschaftlicher Böden (lt. eBod: Lockersediment-Braunerde, hochwertiges Grünland, mittelwertiges Ackerland), ebenso den Verlust von Versickerungsfläche verbunden mit einer Erhöhung des oberflächigen Niederschlagsabflusses. In TirisMaps werden an diesem Standort Böden hoher Funktionserfüllung ‚wegen Abflussregulierung‘ ausgewiesen.

Durch die geplante bauliche Entwicklung sind insgesamt keine erheblichen Einschnitte in wertvolle oder geschützte Lebensräume oder erhebliche negative Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen zu erwarten.

Nördlich des Entwicklungsbereichs befinden sich entlang der Straße ökologisch wertvolle Flurgehölze/Obstgehölze. Auch im Bereich der geplanten Entwicklung waren ehemals straßenbegleitende Gehölze vorhanden, diese wurden seit der letzten Biotopkartierung entfernt. Obstgehölze am Rand von Ortschaften stellen einen charakteristischen Teil der heimischen Kulturlandschaft dar, sie bilden wertvolle Landschaftsstrukturen und Lebensraum für Tiere (besonders Singvögel) in der zunehmend verarmten Agrarlandschaft. Anstelle der entfernten Gehölze sollten daher nach Möglichkeit wieder Obstgehölze/Flurgehölze gepflanzt werden.

Zur Einbindung neuer Baukörper und befestigter Flächen in die Landschaft empfiehlt sich generell die Anpflanzung von Obstbäumen, Hecken, Sträuchern und Gehölzen mit heimischen bzw. regionalen Arten, insbesondere im ländlichen Raum auch die Einfassung mit einem ortsüblichen Holzzaun.



Erweiterung des Entwicklungsbereichs für Vorw. Landwirtschaftliche Nutzung am nördl. Ortsrand von Haslach.

(Ausschnitt aus d. Differenzplan Arch. Brabetz: Bestand und Änderungsfläche A05)



Nördlicher Ortsrand  
von Haslach, Blick in  
Richtung Südost,  
Siedlungsrand mit  
Obstbaumbestand.



Nördlicher Ortsrand  
von Haslach, Blick in  
Richtung Südost,  
Siedlungsrand mit  
Obstbaumbestand.  
(links im Bild)

Tabelle 9: Konfliktbereich K 3, Entwicklung Landwirtschaftl. Nutzung Haslach

K3 - Vorwiegend Landwirtschaftliche Nutzung Haslach FALK 01, FL → W		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme, Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- od. Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen z. B. Wildbach-/Lawinenverb.	Sonstige Effekte
Schutzgüter													
Fauna, Flora und Lebens- räume	Tiere	+	-	-	0	0		- *	0		?		
	Pflanzen	+	-	-	0	0		0	0		0		
	geschützte Arten	+	0	0	0	0		0	0		0		
	prioritäre Arten	n **											
	geschützte Lebensräume	n **											
	prioritäre Lebensräume	n **											
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0		0	0		0		
Wasser	Grundwasser	+	-	-	0	0		0	0		0		
	Oberflächen- wässer	+	0	0	0	0		0	0		0		
Boden	Bodenqualität	+	-	-	0	0		0	0		0		
Luft	Luftqualität	+	0	0	0	0		0	0		0		
Land- schaft	Erholungswert	+	0	0	0	0		0	0		0		
	Landschaftsbild	+	-	-	0	0		0	0		0		
	Ortsbild	+	0	0	0	0		0	0		0		
Anmerkungen:													
* Beeinträchtigung während der Bauphase möglich.													
** Geschützte /prioritäre Arten/Lebensräume wurden nicht festgestellt.													

Legende:

- + / ++ positive bzw. sehr positive Auswirkungen
- / -- negative bzw. sehr negative Auswirkungen
- 0 keine erheblichen Auswirkungen
- ? Auswirkungen derzeit nicht einschätzbar

## 8. Anhang

### 8.1. Literatur und Quellen

- Amt der Tiroler Landesregierung, Biotopkartierung Tirol (2010), Online Daten- und Kartendienst tirisMaps, <https://portal.tirol.gv.at/mapAccelWeb/index.show>, Datenabfrage 09/2019.
- Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept – naturkundlicher Bearbeitungsrahmen (Stand Februar 2013).
- Amt der Tiroler Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Naturkundliche Beurteilung Örtliches Raumordnungskonzept (Stand: Nov. 2021).
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Hecken, Feldgehölze und Feldraine in der landwirtschaftlichen Flur, LfL-Information (2005).
- Blab J., Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, Kilda, Greven (1984).
- Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW), Digitale Bodenkarte von Österreich (eBod), <http://bodenkarte.at>, Datenabfrage 09/2022
- Ellmauer Th., Traxler A., Handbuch der FFH-Lebensraumtypen Österreichs, UBA-Monographien Band 130, Umweltbundesamt Wien (2000).
- Essl F., Egger G. Ellmauer Th., Aigner S., Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs – Wälder, Forste, Vorwälder, UBA-Monographien Band 156, Umweltbundesamt Wien (2002).
- Holzner W., Österreichischer Trockenrasenkatalog, Grüne Reihe des BM für Umwelt, Jugend und Familie, Band 6 (1992).
- Kaule G., Arten- und Biotopschutz, Ulmer-Verlag (1991).
- Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, Im Porträt – Die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (2006).
- Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM), Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) Im Porträt – Die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (2010).
- Öggl Hermann, Evaluierung des Planungsinstruments Örtliches Raumordnungskonzept im Bundesland Tirol, Dissertation an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (2012).
- Steiner G. M., Österreichischer Moorschutzkatalog, Grüne Reihe des BM für Umwelt, Jugend und Familie (1992).
- Universität Innsbruck, Institut für Geografie, Tirolatlas, <http://tirolatlas.uibk.ac.at>, Datenabfrage 09/2019.
- Wrbka Th., Reiter K., Paar M., Szerencsits E., Stocker-Kiss A., Fussenegger K., Die Landschaften Österreichs und ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt, UBA-Monographien Band 173, Umweltbundesamt Wien (2005).

## **Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, Normen**

- Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016  
Kundmachung der Landesregierung vom 20. Nov. 2016 über die Wieder-  
verlautbarung des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 101/2016 idgF.
- Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 20. Dezember 1994, mit der nähere  
Bestimmungen über die Bestandsaufnahme sowie über den Inhalt des örtlichen  
Raumordnungskonzeptes erlassen werden, LGBl. Nr. 122/1994.
- Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP  
Gesetz vom 9. März 2005 über die Umweltprüfung und die Öffentlichkeitsbeteiligung  
bei der Ausarbeitung bestimmter Pläne und Programme in Tirol, LGBl. Nr. 34/2005.
- Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – TNSchG 2005  
Kundmachung der Landesregierung vom 12. April 2005 über die  
Wiederverlautbarung des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997, LGBl. Nr. 26/2005 idgF.
- Tiroler Naturschutzverordnung 2006 – TNSchVO 2006  
39. Verordnung der Landesregierung vom 18. April 2006 über geschützte  
Pflanzenarten, geschützte Tierarten und geschützte Vogelarten, LGBl. Nr. 39/2006.
- Arbeitsbehelf Lebensräume Anlage 4 TNSchVO 2006,  
Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Sept. 2007.
- Arbeitsbehelf Liste der geschützten und teilweise geschützten Pflanzenarten, Tiroler  
Naturschutzverordnung 2006, LGBl Nr. 39/2006 (TNSchVO 2006),  
Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Sept. 2007.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen  
Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-  
Richtlinie, FFH-Richtlinie), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206.
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.  
November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-  
Richtlinie), Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 20.

## 8.2. Lebensraumtypenschlüssel (X-Schlüssel)

Lebensraumtypenschlüssel für die Raumordnungskonzepte (X-Schlüssel) und Zuordnung der Objekte der Biotopkartierung (Übersetzungsschlüssel):

Örtliches Raumordnungskonzept		Biotopkartierung	
XObjekt	Lebensraumtyp	Objekt	Biotopbezeichnung
XMFG	Feldgehölze, Lesesteinhaufen und Feldmauern	MFG	Feldgehölze
		MLF	Lesesteinhaufen, Feldmauern
XMSW	Streuobstwiesen	MSW	Streuobstwiesen
XMWR	Arten- und strukturreiche Waldränder	MWR	Arten- und strukturreiche Waldränder
XMLH	Trocken- und Halbtrockenrasen; Magerwiesen	MMR	Trockene Magerrasen
		MMRK	Magerrasen auf Karbonatgestein
		MMRKJ	Formationen von Juniperus comm. auf Kalkheiden u. -rasen
		MMRS	Bodensaure Magerrasen
		MLEA	Magere Flachlandmähwiesen
		MMB	Bergmähwiesen
		MKB	Kammgrasweiden, Borstgrasrasen
XABS	Block- und Schutthalde	ABS	Block- und Schutthalde
		ABSK	Karbonathaltige Schutthalde
		ABSS	Silikathaltige Schutthalde
XAGH	Grünerlengebüsch, Hochstaudenflur	AGH	Grünerlengebüsche, Hochstaudenfluren
		FHS	Hochstaudenfluren
XAGL	Gletscher, Eisfläche	AGL	Gletscher, Eisfläche
XAKB	Krummholzbestand	AKB	Krummholzbestand
		AKBMH	Latschengebüsch auf Kalk mit behaarter Alpenrose
XARS	Alpiner Rasen	ARS	Rasen
		ARSK	Rasen auf Karbonatgestein
		ARSS	Bodensaure Rasen
XASB	Schneeböden	ASB	Schneeböden
		ASBK	Schneeböden auf Karbonatgestein
		ASBS	Schneeböden auf Silikatgestein
XAZH	Zwergstrauchheiden	AZH	Zwergstrauchheiden
XAFV	Felsvegetation	AFV	Felsvegetation
		AFVF	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
		AFVK	Felsvegetation auf karbonathaltigem Felsen
		AFVS	Felsvegetation auf silikathaltigem Felsen
XFW	Feucht- und Nasswiese	FNW	Artenreiche Nasswiesen
		FPW	Pfeifengraswiese

Örtliches Raumordnungskonzept		Biotopkartierung	
XObjekt	Lebensraumtyp	Objekt	Biotopbezeichnung
XFM	Moore, Moor- und Bruchwälder, Sümpfe, Quellfluren	FGR	Großröhrichte
		FGS	Großseggenrieder
		FHM	Hochmoorvegetation, gehölzfrei
		FHMSA	Aufforstung im Hochmoor
		FKS	Kleinseggenrieder
		FKSN	Kalkreiche Niedermoore
		FMB	Moor- und Bruchwälder
		FMBA	Schwarzerlenbruch
		FMBB	Birken-Weidenbruch
		FMBF	Fichtenmoorbruch
		FMBP	Latschen-, Spirkenhochmoore
		FMBS	Weiden-Faulbaum-Gebüsche
		GQ	Quellfluren
		GQK	Kalkquellflur
GQS	Silikatquellflur		
XGF	Fließgewässer	GV	Vegetation naturnaher Gewässer
		SV	Vegetationsfreie, -arme Gewässer
		GVR	Flüsse der planaren bis montanen Stufe
XGS	Stillgewässer (See, Tümpel)	GV	Vegetation naturnaher Gewässer
		SV	Vegetationsfreie, -arme Gewässer
		GVO	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer
XWB	Buchenreiche Wälder	WB	Buchenreiche Wälder
		WBA	Buchen-Tannenwald
		WBF	Buchenwälder
		WBK	Buchenwald auf karbonatreichem Untergrund
		WBP	Fichten-Tannen-Buchenwald
		WBPA	Mitteuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn und Rumex arifolius
		WBPL	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
		WBPO	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)
		WBPW	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
		WBS	Silikat-Buchenwälder
WBT	Steilhang-Eiben-Buchenwald		

Örtliches Raumordnungskonzept		Biotopkartierung	
XObjekt	Lebensraumtyp	Objekt	Biotopbezeichnung
XWL	Laubholzdominierte Wälder (incl. dominierende Baumart)	WL WLAB WLAF WLAP WLAQ WLFE WLOF WLQR WLTM WLU WLUF	Laub-, Laubmischwälder Grauerlen-Birken-Hangwald Bergahorn-Eschenwald Bergahornwald Ahorn-Eichen-Mischwald Eschenwald Mannaeschen-Hopfenbuchenwald Eichenwald Linden-Mischwald Schlucht- und Hangmischwälder Bergulmen-Eschenschluchtwald
XWN	Nadelholzdominierte Wälder (incl. dominierender Baumart)	WN WNFF WNFW WNFWF WNFWS WNLA WNLC WNLN WNLP WNPA WNPC WNPW WNPWA	Nadelholzdominierter Wald Fichten-Föhrenwald Spirken-, Föhrenwald Föhrenwald Montaner und subalpiner Pinus uncinata-Wald (*auf Gips- und Kalksubstrat) Lärchenwiesen, -wald Lärchen-Zirbenwald Montaner und subalpiner Lärchenwald Lärchen-Fichtenwald Fichten-Tannenwald Zirbenwald Fichtenwald Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)
XWA	Auwald (Weichholz-Auen, Hartholz-Auen), bachbegleitende naturnahe Gehölze und gehölzfreie Auen	WW WWA WWAE WWAG WWAS WWB WWG WWW WWWO WWWP WWWWR WWWWS WWWWT WH WHL WHLF WHLP WHLQ WHLU WHN WHNP	Weichholzaunen Weichholz-Auwald Schwarzerlenau Grauerlenau Silberweidenau Bachbegleitende naturnahe Gehölze Gehölzfreie Au Weiden-Auengebüsche Lavendelweidenau Purpurweidenau Reifweidengebüsch Schwarzweidengebüsch Weiden-Tamarisken-Gebüsch Hartholz-Auwälder Laubholz-Auwälder Eschen-Auwald Eschen-Pappel-Auwald Eichen-Ulmen-Auwald Eschen-Ulmen-Auwald Nadelholz-Auwälder Kiefern-Auwald

### 8.3. Fotodokumentation



Foto 1:  
Die Orte Haslach und  
Windfang auf dem  
Westlichen Rietzer  
Schwemmkegel im Osten  
von Stams, mit  
traditioneller  
Kulturlandschaft,  
Kirschbaumallee nach  
Thannrain, Feldgehölze  
und Streuobstwiesen.  
(FALK 01)



Foto 2:  
Blick von Windfang aus  
Richtung Westen,  
ausgeräumte  
Agrarlandschaft am  
Talboden, mehrere  
Hochspannungsleitungen.



Foto 3:  
Blick auf Stift Stams und  
die Sprungschanzen,  
im Hintergrund der tiefe  
Graben des Stamser  
Baches. Im Vordergrund  
Feldgehölze und große  
Eichen auf einer  
Böschung nordöstlich von  
Stift Stams (FOEBK 03).



Foto 4:  
Stamser Bach im Bereich  
der Fußbrücke nahe  
St. Anna, Bachbett  
verbaut, z.T. Neophyten-  
Bewuchs.



Foto 5:  
Stamser Bach im  
Eichenwald (FOEBK 02)



Foto 6:  
Blick ins Inntal Richtung  
Norden von Hauland aus  
(FALK 02),  
im Hintergrund das  
Mieminger Plateau.



Foto 7:  
Blick ins Inntal Richtung  
Nordwesten von Hauland  
aus (FALK 02)



Foto 8:  
Traditionelle  
Kulturlandschaft mit  
Obstgehölzen und  
Holzzäunen in Hauland  
(FALK 02)



Foto 9:  
Kapelle in Hauland,  
(FALK 02)



Foto 10:  
Sportplatz beim  
Eichenwald, gute  
landschaftliche  
Einbindung durch den  
Baumbestand.



Foto 11:  
neuer Sportplatz am  
Westrand des  
Eichenwaldes.



Foto 12:  
Unterwasserkanal des  
Kraftwerks Silz



Foto 13:  
Agrarlandschaft am  
Talboden des Inntales,  
Marterl mit altem  
Holunderstrauch nahe  
Staudach im Westen des  
Gemeindegebietes.  
(Vogelschutzgebiet  
Ortolan-Vorkommen Silz-  
Haiming-Stams)



Foto 14:  
Alte Streuobstbestände  
bei Staudach,  
kleinflächige  
Restbestände von ehem.  
ausgedehnten  
Streuobstwiesen.  
(FOEBK 05)



Foto 15:  
Stadlinger Bach bei  
Staudach



Foto 16:  
Staudach, Blick von Maria  
Locherboden aus



Foto 17:  
Innauen unterhalb der  
Hängebrücke, auf der  
linken Seite die  
Mieminger Innauen  
(FOEBK 01)